

JAHRESBERICHT 2022

Amt 51- Jugendamt

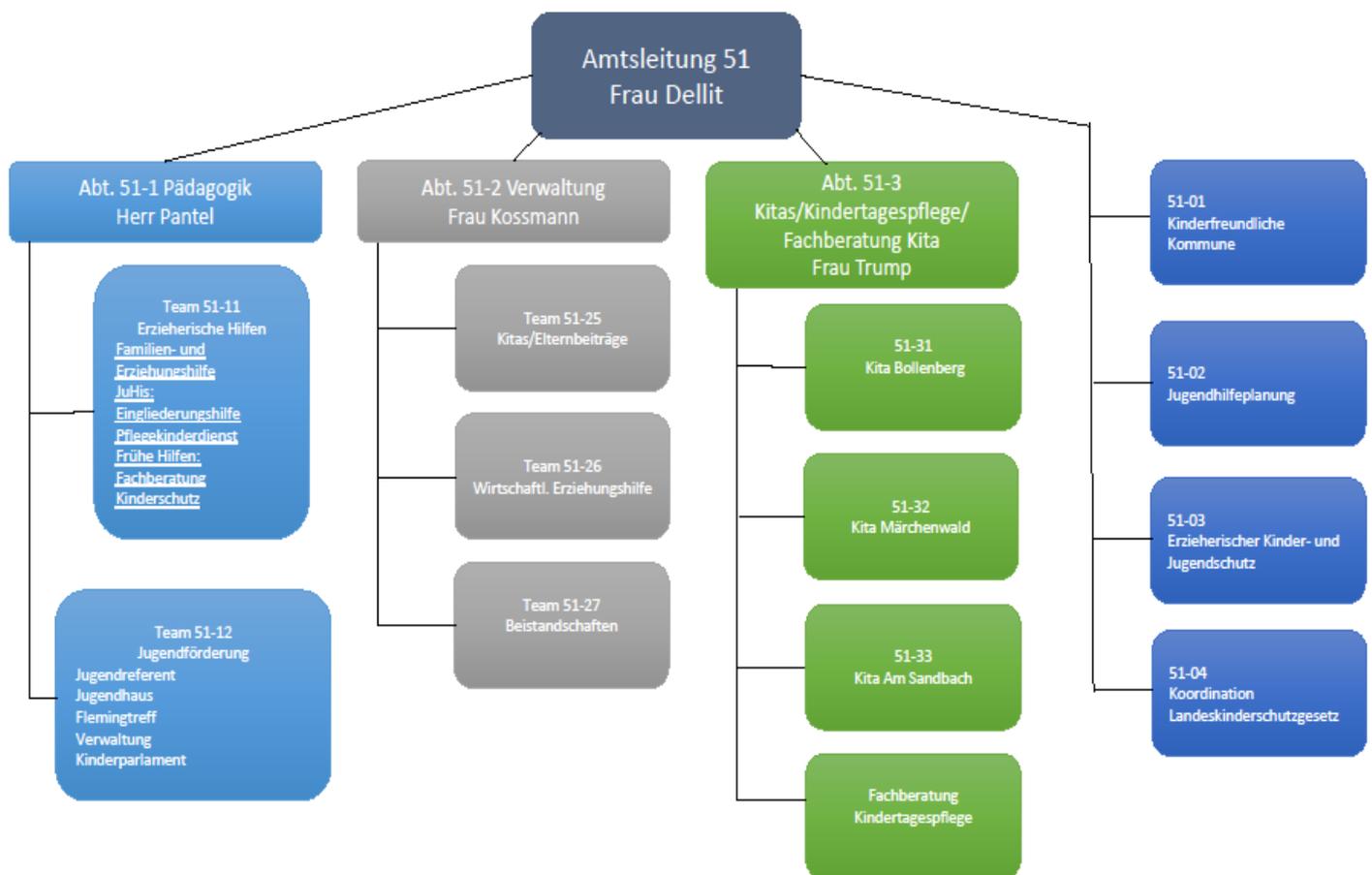


Logo
Name

1. Einleitung

Das Jugendamt der Stadt Haan hat im Jahr 2022 viele Veränderungsprozesse vollzogen und für 2023 angestoßen. Unter erhöhtem Arbeitsdruck aufgrund von unbesetzten Stellen und einer Vielzahl an gesetzlichen Veränderungen und Vorgaben haben die Kolleg_innen in den unterschiedlichen Abteilungen viel erreicht und umgesetzt.

Die einzelnen Bereiche möchten wir gerne in diesem Jahresbericht vorstellen und einen Ausblick auf unsere Vorhaben in 2023 geben.



Abteilung 51.1 Pädagogik

➤ Fachdienst Familien- und Erziehungshilfen

Im Rahmen der Spezialisierung des Fachdienstes Eingliederungshilfen und angesichts neuer Herausforderungen, hat sich der Bezirkssozialdienst konzeptionell neu aufgestellt. Unter anderem hat er sich von der intransparenten und unflexiblen Verteilung der Fallzuständigkeit nach Straßen verabschiedet. Die fachliche Neuausrichtung bildet sich auch im neuen Namen Fachdienst Familien- und Erziehungshilfe (im Folgenden FEH) ab.

Die Kernaufgaben des Fachdienstes Familien- und Erziehungshilfe sind:

1. Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)
2. Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung / Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§§ 17, 18 SGB VIII)
3. Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht (§ 50 SGB VIII)
4. Hilfeplanung für gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder (§19 SGB VIII)
5. Hilfeplanung für ambulante Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung (§§ 27 (3), 29, 30, 31, 35 SGB VIII)
6. Hilfeplanung für stationäre und teilstationäre Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung (§§ 32, 34 SGB VIII)
7. Planung von Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung (§41 SGB VIII)
8. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
9. Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)
10. Inobhutnahmen und darauffolgende Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (§§ 42a, 42, 27ff. und 41 SGB VIII)

Die Kernaufgaben 1 bis 7 werden neben dem FEH des Jugendamtes auch von den freien Trägern SKFM Haan und Diakonisches Werk im Kirchenkreis Düsseldorf Mettmann erfüllt. Bürger können entscheiden, an welchen Dienst sie sich wenden.

Neben der Erfüllung der Aufgaben ist eine fachliche und themenbezogene Vernetzung mit anderen Jugendämtern, Hilfesystemen und Institutionen wichtig für die fachlichen Standards.

Eltern, Jugendliche und Kinder sind im Beratungs- und Hilfeprozess Partner der Sozialarbeiter_innen auf Augenhöhe, Entscheidungen werden mit ihnen gemeinsam getroffen. Das gilt insbesondere auch dann, wenn der Zugang zum Jugendamt nicht auf Initiative der Betroffenen erfolgte.

Die Beratungen im Fachdienst FEH sind vertraulich, es gelten strenge gesetzliche Regelungen des Datenschutzes und der Schweigepflicht.

Herausforderungen 2022:

- Aufgrund einer vakanten Vollzeitstelle ab Juni 2022, die auch im weiteren Jahresverlauf nicht besetzt werden konnte, ergab sich ein erheblicher Mehraufwand für die zwei verbliebenen Mitarbeiterinnen im Fachdienst FEH, was eine Priorisierung der Tätigkeiten erforderlich machte.
In der Sozialarbeit ist ein Fachkräftemangel in allen Bereichen zu spüren, was es umso schwieriger macht, Menschen zu finden, die sich dieser verantwortungsvollen und herausfordernden Aufgabe stellen. Das in den Haan umgebenden Großstädten zahlreiche Stellen in den Sozialen Diensten mangels Bewerber_innen nicht besetzt werden können, verschärft diese Problematik. In den letzten drei Jahren gab es kaum eine längere Phase, in der alle Stellen in den Sozialen Diensten des Jugendamtes voll besetzt waren. Das hat die Sozialarbeiter_innen an Belastungsgrenzen geführt und war nur mit viel Engagement und Identifikation mit den Aufgaben zu tragen.
- Das Handeln des Fachdienstes FEH kann deutliche Auswirkungen auf die Biografie junger Menschen haben. Neben einer fachlichen Eignung ist ein hohes Maß an Engagement, eine wertschätzende Haltung gegenüber Menschen in Krisen und ein hohes Maß an einer Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung (Garantenhaftung) gefordert.
- Die Fälle verteilen sich auf das gesamte Stadtgebiet Haans, man kann also nicht von Brennpunkten im eigentlichen Sinne sprechen. Seit einigen Jahren ist jedoch vermehrt eine Häufung besonders schwieriger Fälle und Meldungen von Kindeswohlgefährdungen in dem Wohngebiet um die Goerdeler Straße zu verzeichnen.

1. Sachstand und Herausforderungen nach den Kernaufgaben

1.1 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)

Fallzahlen 2022: 21 Beratungen

Zu dieser Aufgabe gehören die Beratungen durch den Fachdienst FEH selbst. Sie umfassen Kriseninterventionen in Familien, Weitervermittlungen an andere Beratungsstellen oder Institutionen oder Vorbereitungen von Hilfen zur Erziehung. Je nach Anliegen und Auftrag kann es sich um einen einzelnen Beratungstermin handeln oder um einen längerfristigen Beratungsprozess. Gerade an der Grenze zwischen Beratung und Hilfen zur Erziehung kann eine gute Beratung entweder eine kostenträchtige Hilfe abwenden oder passgenau vorbereiten.

Aktuelle Herausforderungen:

Eine gute Beratung benötigt vor allem Zeit, sich auf die Menschen einzulassen. Bei vielen Vertretungssituationen ist dies schwer umzusetzen.

1.2 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung / Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§§ 17, 18 SGB VIII)

Fallzahlen 2022: 52 Beratungen

Der Fachdienst FEH berät Eltern neutral und unparteiisch in Trennungssituationen. Ziel ist es, mit den Eltern ein einvernehmliches Konzept zu entwickeln, so dass Kindern auch nach einer Trennung beide Eltern erhalten bleiben. Trennungen und die damit einhergehenden Konflikte belasten Kinder erheblich.

In besonders strittigen Situationen müssen Eltern begleitet werden, eine verbindliche Umgangsvereinbarung zu verabschieden, damit überhaupt ein Kontakt zwischen dem Kind und einem Elternteil wieder möglich wird. Bei schweren Vorbehalten kann auch ein von einer Fachkraft begleiteter Umgang notwendig sein.

Aktuelle Herausforderungen:

Neben der auch für die anderen Beratungen geltenden Herausforderung der knappen Zeitressourcen ist zu verzeichnen, dass Konflikte zwischen getrennten Eltern zunehmend schärfer ausgetragen werden. Die Belastungen der Kinder führen dann dazu, dass neben der Trennungsberatung auch Hilfen zur Erziehung oder therapeutische Hilfen notwendig werden.

Verschärfte Konflikte nehmen auch mehr Beratungstermine in Anspruch als einfache Elternvereinbarungen.

Da es Eltern häufig nicht gelingt, Konflikte auf der Paarebene von den Anliegen um die Kinder zu trennen, ist eine Fachlichkeit in Bezug auf Paarberatung und Mediationsmethoden erforderlich.

Zunehmend spielen die Themen „Häusliche Gewalt“ und „Kindeswohlgefährdung“ eine Rolle in der Trennungs- und Scheidungsberatung.

Positiv ist, dass sich das Bild des Vaters gesellschaftlich verändert hat. Väter sehen sich zunehmend in der Verantwortung für die Kinder und sind präsenter in der Erziehung. In Trennungssituationen birgt dies aber auch zusätzliches Konfliktpotential.

1.3 Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht (§ 50 SGB VIII)

Fallzahlen 2022: 29 Fälle

In allen Fällen, die die Person des Kindes betreffen, hat das Familiengericht gem. § 162 FamFG das Jugendamt anzuhören. Die Sozialarbeiter_innen berichten dem Gericht, welche Hilfen des Jugendamtes es bereits gegeben hat, welche Hilfen künftig möglich sind und welche Lösungen dem Kindeswohl aus fachlicher Sicht entsprechen.

Da das Gericht verpflichtet ist, auf ein Einvernehmen der Beteiligten hinzuwirken und das Kindeswohl die Richtschnur für die Entscheidungen ist, kommt dem Mitwirken des Jugendamtes eine große Bedeutung zu. Das Gericht kann anordnen, dass Eltern eine Beratung annehmen.

Angesichts der inhaltlichen Nähe zur Trennungs- und Scheidungsberatung und dem hohen Stellenwert der Beratung gelten hier dieselben Herausforderungen.

1.4 Hilfeplanung für gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder (§19 SGB VIII)

Fallzahlen 2022: 2 Fälle

Mütter oder Väter, denen ein eigenständiges Leben mit ihrem Kind oder ihren Kindern nicht möglich ist, können in Einrichtungen auf ein selbständiges Leben mit ihrem Kind vorbereitet werden.

In der Praxis handelt es sich meist um sehr junge, häufig minderjährige Mütter. Oft ist diesen Maßnahmen eine Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung vorausgegangen.

Da eine Herausnahme von Kindern im Falle einer Kindeswohlgefährdung nur möglich ist, wenn alle anderen Hilfen als gescheitert angesehen werden, fragen Familiengerichte bei Anträgen des Jugendamtes in der Regel nach, ob eine Mutter-Kind-Einrichtung als Alternative angeboten wurde.

Aktuelle Herausforderungen:

Im Verhältnis zu anderen Hilfen sind hier die Fallzahlen recht gering, aber nicht vorhersehbaren Schwankungen unterworfen, was eine Planung nahezu unmöglich macht. Mutter-Kind-Einrichtungen sind sehr kostenintensive Maßnahmen, da sowohl für die Mutter als auch für das Kind ein Pflegesatz berechnet wird.

Plätze in den Einrichtungen sind häufig belegt, so dass in akuten Fällen ortsnahe Einrichtungen keine Aufnahmekapazitäten haben.

1.5 Hilfeplanung für ambulante Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung (§§ 27 (3), 29, 30, 31, 35 SGB VIII)

Fallzahlen 2022: 43 Fälle

Ambulante erzieherische Hilfen sind intensive Hilfen, in deren Rahmen Familien oder einzelne jungen Menschen durch sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich begleitet werden.

Bei den Hilfeformen SPFH (Sozialpädagogische Familienhilfe), EBEI (Erziehungsbeistandschaft) und INSPE (Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung) begleiten Fachkräfte die Familien in ihrem Alltag über mehrere Stunden in der Woche. Ziele und Aufträge orientieren sich an dem individuellen Bedarf der Familien.

In ca. zwei Dritteln der Fälle ging einer ambulanten Hilfe die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung voraus und ein Auftrag der Hilfe war die Abwendung einer drohenden oder bestehenden Kindeswohlgefährdung. Die Annahme der Hilfe ist dann Bestandteil eines Schutzplanes, den Familien mit dem Jugendamt vereinbaren.

Fallbezogen können sowohl sozialpädagogische Honorarkräfte aus dem eigenen Pool des Jugendamtes beauftragt werden als auch Einrichtungen freier Träger.

Aktuelle Herausforderungen:

Zwar sind die Fallzahlen relativ konstant, die Intensität der Probleme in den einzelnen Fällen nimmt allerdings zu. So ist in zehn Fällen bei mindestens einem Elternteil eine psychische Erkrankung bekannt.

Das Thema Suchtmittelkonsum taucht immer wieder auf. Eine zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz des Konsums sogenannter weicher Drogen macht es schwierig, bei Familien ein Problembewusstsein zu wecken.

Das Thema Migration ist in der ambulanten Jugendhilfe angekommen. Das Jugendamt arbeitet mit verschiedenen privaten Trägern zusammen, die spezielle Konzepte für ambulante Hilfen in Familien mit Migrationshintergrund entwickelt haben und insbesondere auch Fachkräfte mit entsprechenden Sprachkenntnissen vorhalten.

1.6 Hilfeplanung für stationäre und teilstationäre Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung (§§ 32, 34 SGB VIII)

Fallzahlen 2022: 38 Fälle

Stationäre Hilfen sind notwendig, wenn ein junger Mensch nicht mehr in der Familie leben kann. Das kann sein, weil die Erziehungsfähigkeit der Eltern so weit eingeschränkt ist, dass das Wohl des jungen Menschen in der Familie nicht mehr gewährleistet ist, zunehmend sind aber auch die Familien mit den massiven Problemen der jungen Menschen überfordert. Dadurch, dass die ambulanten Hilfen sehr gut aufgestellt sind, kommt es so gut wie nicht mehr zu Fällen, in denen Kinder wegen Erziehungsdefiziten der Eltern untergebracht werden.

In der Regel handelt es sich um Jugendliche mit gravierenden Problematiken, etwa psychische Störungen, delinquentes und oppositionelles Verhalten oder eine Kombination aus beidem.

2022 gab es insgesamt fünf neue Unterbringungen, wobei es sich in drei Fällen um Jugendliche handelte, die bereits untergebracht waren, im bisherigen Setting aber als nicht mehr betreubar galten.

Nur in einem Fall wurde eine Jugendliche untergebracht, die sich von sich aus an das Jugendamt wandte, da sie von schweren familiären Problemen berichtete, denen man auch nicht mehr mit ambulanten Mitteln begegnen konnte.

Aktuelle Herausforderungen:

Stationäre Hilfe betreffen zunehmend ältere Jugendliche mit schweren Verhaltensauffälligkeiten, die auch für die Jugendhilfe kaum noch erreichbar sind.

Da die Regeleinrichtungen diese Jugendlichen nicht aufnehmen, kommen nur Intensivgruppen infrage. Diese Problematik ist eine generelle in der Jugendhilfe und Intensivgruppen sind häufig überbelegt. Nicht selten müssen über fünfzig Einrichtungen angefragt werden, um einen Platz zu finden.

Während der Hilfen sind Entweichungen immer wieder ein Problem.

1.7. Planung von Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung (§41 SGB VIII)

Fallzahlen 2022: 0 Fälle

Junge Menschen haben Anspruch auf Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung. In der Regel kann diese Hilfe bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt werden.

Gedacht ist dies, damit Maßnahmen auch über den 18. Geburtstag eines jungen Menschen hinaus weitergeführt werden können. Aber immer wieder wenden sich auch junge Menschen an das Jugendamt, die nicht mehr zuhause leben können, sich aber noch nicht selbständig genug fühlen, alleine zu leben.

Rechte junger Volljähriger wurden durch das KJSG nochmals gestärkt, insbesondere durch den § 41a SGB VIII, der die Nachsorge für sogenannte Care Leaver regelt.

Aktuelle Herausforderungen:

Da es sich hier um Maßnahmen handelt, die von den jungen Menschen gewollt und beantragt werden müssen und ein gewisses Maß an Mitwirkungsbereitschaft gefordert wird, ist der Verlauf dieser Maßnahmen eher unproblematisch.

1.8. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)

Fallzahlen 2022: 36 Meldungen

Der Fachdienst FEH geht jeder Meldung zu einer Kindeswohlgefährdung nach. Sowohl die Einschätzung selbst als auch die darauffolgende Dokumentation und statistische Erfassung folgt einem standardisiertem Verfahren. Gefährdungseinschätzungen müssen von mindestens zwei Fachkräften vorgenommen werden (Vier-Augen-Prinzip).

Hinter einer Meldung kann ein Nachbarschaftsstreit oder eine Trennungsproblematik stehen und Hinweise erhärten sich nicht, es kann sich, obwohl keine akute Gefährdung besteht, ein Hilfebedarf erkennen lassen oder ein sofortiges Handeln (Inobhutnahme, Anrufung des Familiengerichtes) ist wegen einer akuten Gefährdung notwendig.

Aus den Gefährdungseinschätzungen im Jahr 2022 sind sieben Hilfen hervorgegangen, eine sofortige Herausnahme war in keinem Fall notwendig, allerdings eine Unterbringung einer Jugendlichen mit Zustimmung der Sorgeberechtigten.

Aktuelle Herausforderungen:

Neben den Fällen, in denen es um jüngere Kinder geht, ist die Gruppe der älteren Kinder und Jugendlichen hinzugekommen, die sich durch massive Verhaltensauffälligkeiten selbst gefährden (sogenannte Systemsprenger) und deren Eltern die erzieherische Verantwortung nicht mehr übernehmen.

Das Bundeskinderschutzgesetz regelt für bestimmte Berufsgruppen (bspw. Lehrer, Ärzte, Sozialarbeiter...), wie sie Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen zu behandeln haben. In der Praxis stellt sich oft das Problem, dass dieses Gesetz in den jeweiligen Institutionen immer noch nicht bekannt ist, was dann zu Irritationen in der Zusammenarbeit der

Institutionen mit dem Fachdienst FEH und zu einem erschwerten Zugang des Fachdienstes FEH zu den Familien führt.

1.9 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)

Fallzahlen 2022: 0 Inobhutnahmen (ohne UMA)

Der Fachdienst FEH nimmt Kinder und Jugendliche in Obhut, wenn dies zur Abwendung einer Gefährdung notwendig ist oder wenn Kinder oder Jugendliche um Inobhutnahme bitten.

Wenn keine geeignete Person zur Verfügung steht (etwa Verwandte), werden kleinere Kinder in einer Bereitschaftspflege untergebracht, ältere Kinder und Jugendliche in der Pädagogischen Ambulanz der Evangelischen Jugend- und Familienhilfe in Kaarst.

Mit der Pädagogischen Ambulanz wurde ein Rahmenvertrag zu Inobhutnahmen abgeschlossen.

Aktuelle Herausforderungen:

Wie bereits oben erwähnt, sind oppositionelle, kaum erreichbare Jugendliche ein Thema in der Jugendhilfe. Zwar kam es zu keinen Inobhutnahmen aus Familien, Jugendliche, die in betreuenden stationären Einrichtungen **als nicht mehr tragbar** gelten, müssen aber auch zunächst in der Inobhutnahmegruppe untergebracht werden.

Inobhutnahmen sind als kurzfristige Maßnahmen gedacht, bis eine Perspektive für den jungen Menschen gefunden wurde. Entsprechend der Vereinbarung mit der Pädagogischen Ambulanz sollte sie nicht länger als zehn Tage dauern. In der Realität stellt es sich allerdings oft so dar, dass für sehr schwierige Jugendliche kaum ein Platz in einer Einrichtung zu finden ist, wodurch sich die Zeiten in der Inobhutnahme deutlich verlängern. Aktuell wirkt sich auch der Druck durch die Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer auf die Pädagogische Ambulanz aus. Mehrfach hat diese den Jugendämtern mitgeteilt, dass die nach der Betriebserlaubnis vorhandenen Plätze belegt sind, so dass eine Aufnahme trotz der vertraglichen Bindung zeitweise nicht mehr möglich ist.

1.10 Inobhutnahmen und darauffolgende Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (§§ 42a, 42, 27ff. und 41 SGB VIII)

Fallzahlen 2022: 10 Fälle

Unbegleitete minderjährige Ausländer sind vom Jugendamt vorläufig in Obhut zu nehmen und der Landesstelle zur Verteilung anzumelden (§ 42a SGB VIII) oder nach der Zuteilung der Landesstelle in Obhut zu nehmen (§42 SGB VIII). Während der Inobhutnahme wird beim Familiengericht eine Vormundschaft beantragt und nach einem Clearing eine Hilfe zur Erziehung eingeleitet.

Gemäß landesweitem Schlüssel müsste Haan 12 unbegleitete minderjährige Ausländer aufnehmen. Waren die Zahlen 2022 noch rückläufig, so gibt es seit dem Krieg in der Ukraine wieder rapide ansteigende Zahlen.

Das Jugendamt arbeitet mit zwei stationären Einrichtungen zusammen, die sich auf die Aufnahme minderjähriger Ausländer mit Fluchterfahrung spezialisiert haben.

Aktuelle Herausforderungen:

Insgesamt fehlen in NRW Heimplätze im mittleren vierstelligen Bereich. Die Zuweisung erfolgt durch das Landesjugendamt, das örtliche Jugendamt ist innerhalb einer kurzen Frist zur Aufnahme verpflichtet. Für die Mitarbeiter_innen des Fachdienstes FEH ist die Suche nach einem passenden Betreuungsplatz mit der Suche nach der Stecknadel im Heuhaufen zu vergleichen.

Die zentrale Verteilstelle des Landesjugendamtes betont mit jeder Zuweisung, dass dies einzig das Problem der örtlichen Jugendämter ist.

➤ **Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)**

Die JuHiS ist zuständig für delinquent auffällige Jugendliche (14-18 Jahre) und deren Personensorgeberechtigten sowie für junge Heranwachsende (18-21 Jahre).

Vorrangige Aufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren ist es, die erzieherischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekte im Strafverfahren zur Geltung zu bringen. Die JuHiS ist nicht Ermittlungsbehörde (wie Polizei, Staatsanwaltschaft), sondern eine eigenständige pädagogische Fachbehörde und somit unabhängig von der Justiz.

Junge Menschen und ihre Eltern werden durch die JuHiS vor, während und auch teilweise noch nach einem Strafverfahren beraten. Insbesondere die Stellungnahme zu persönlichen Verhältnissen spielt in der Urteilsfindung bei Gericht eine bedeutende Rolle.

Kommt es zu einer Auflage oder Weisung, wird diese von der JuHiS überwacht. Auch während eines Aufenthalts in einer Jugendstrafanstalt betreut die JuHiS junge Menschen. Der Verein Neue Wege e.V. im Kreis Mettmann ist ein Zusammenschluss der JuHiS Erkrath, Mettmann, Wülfrath und Heiligenhaus. Durch die Gründung des Vereins ist es möglich, Spenden und Gelder so zu verwenden, dass diese den Jugendlichen bzw. Projekten, die Jugendlichen helfen sollen, zugutekommen. Außerdem besteht dadurch ein sehr enger und fachlicher Austausch auf Kreisebene.

Qualitätsstandards in der JuHiS

Um den pädagogischen Auftrag der JuHiS zu erfüllen, ist es wichtig, den jungen Menschen immer auf Augenhöhe zu begegnen und die Situation auch aus ihrer Perspektive wahrnehmen zu können.

Akzeptanz und Empathie gegenüber jungen Menschen sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Insbesondere in der JuHiS dient dies der Förderung einer guten Beziehungsarbeit.

Eine wertschätzende und akzeptierende Haltung soll jungen Menschen vermitteln, dass zwar ihre Taten verurteilt werden, nicht aber sie selbst.

Transparenz in Interventionen bedeutet, dass die jungen Menschen schon vor der Verhandlung über die Einschätzung der JuHiS informiert werden. Empfehlungen der JuHiS in der Gerichtsverhandlung sollen offen kommuniziert werden.

Anliegen müssen zeitnah behandelt werden, damit auch eine erzieherische Wirkung erzielt werden kann.

Der Netzwerkarbeit kommt eine besondere Bedeutung zu. Netzwerkpartner sind neben der Polizei und der Justiz unter anderem Anbieter von Sozialstunden, Träger der Jugendhilfe, das Gesundheitsamt, die Suchthilfe oder Schulen.

Konzeptionelle Änderungen seit 2023:

Seit 2023 ist die JuHiS enger eingebunden in das Team der Familien- und Erziehungshilfe. Die zuständige Sachbearbeiterin nimmt zur Hälfte Aufgaben der JuHiS wahr, zur Hälfte Aufgaben der Hilfen zur Erziehung. Die Grundidee war, den erzieherischen Gedanken noch tiefer in das Konzept der JuHiS zu implementieren. Während die Betreuung durch die JuHiS in der Regel an die Dauer des Strafverfahrens und der strafrechtlichen Konsequenzen gebunden ist, sind die Betreuungszeiträume in der Hilfeplanung deutlich länger. Der Gedanke der Rückfallprävention kann damit viel nachhaltiger umgesetzt werden.

Durch die Verknüpfung der beiden Sachgebiete wird ein neuer Zugang zu den erzieherischen Hilfen geschaffen. Für die jungen Menschen und ihre Eltern bedeutet das, dass sie nur eine Ansprechpartnerin im Jugendamt für ihre Anliegen haben. Bisher hat die JuHiS bei einem wahrgenommenen erzieherischen Bedarf lediglich die Kontaktaufnahme zum Sachgebiet Familien- und Erziehungshilfe empfohlen, nun nimmt sie die Aufgaben unmittelbar wahr.

Zur Zielgruppe der kombinierten Stelle gehören nicht nur straffällig gewordene Jugendliche, sondern auch Kinder und Jugendliche, die durch ihr Verhalten Fälle der JuHiS werden könnten. Diese werden frühzeitig erzieherisch erreicht, was den präventiven Gedanken ebenfalls unterstützt.

Der fachliche Austausch im Team der Familien- und Erziehungshilfe setzt neue Maßstäbe in der Qualität der pädagogischen Arbeit.

Polizeiliche Kriminalstatistik für die Stadt Haan

01.01.2022- 31.12.2022

Tatverdächtige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahren

Roheitsdelikte mit insgesamt 117 Straftaten 18 bis 21 Jahre - 48 16 bis 18 Jahre - 28 14 bis 16 Jahre - 16 12 bis 14 Jahre - 19 10 bis 12 Jahre - 5 8 bis 10 Jahre - 1	Roheitsdelikte und Straftaten gegen die pers. Freiheit mit insgesamt 43 Straftaten 18 bis 21 Jahre - 12 16 bis 18 Jahre - 10 14 bis 16 Jahre - 8 12 bis 14 Jahre - 10 10 bis 12 Jahre - 3 8 bis 10 Jahre - 0
Hierunter fallen unter anderem folgende ausgesuchte Deliktsfelder	
Einfache Körperverletzung Insgesamt 34 Straftaten 18 bis 21 Jahre - 9 16 bis 18 Jahre - 10 14 bis 16 Jahre - 6 12 bis 14 Jahre - 8 10 bis 12 Jahre - 1 8 bis 10 Jahre - 0	Gefährliche Körperverletzung Insgesamt 19 Straftaten 18 bis 21 Jahre - 5 16 bis 18 Jahre - 5 14 bis 16 Jahre - 5 12 bis 14 Jahre - 4 10 bis 12 Jahre - 0 8 bis 10 Jahre - 0
Deliktsfeld der Kinderpornografie (Besitz, Erwerb und Herstellung) mit insgesamt 38 Straftaten 18 bis 21 Jahre - 12 16 bis 18 Jahre - 10 14 bis 16 Jahre - 12 12 bis 14 Jahre - 0 10 bis 12 Jahre - 0 8 bis 10 Jahre - 4	Betäubungsmittel Cannabisprodukte - 8 x Straftaten (7 x 18 bis 21 Jahre, 1 x 16- 18 Jahre) Kokain, LSD und Ecstasy - 3 x Straftaten (jeweils 1 x Straftat durch einen 16- 18jährigen)

➤ Fachdienst Eingliederungshilfe

Eingliederungshilfen im Jugendamt richten sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund einer psychischen Störung nicht altersentsprechend am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Bei der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII besteht im Vergleich zu den anderen Hilfen die Besonderheit, dass die Leistungsvoraussetzungen von zwei Professionen geprüft werden.

Die Feststellung der Abweichung der seelischen Gesundheit als erste Leistungsvoraussetzung erfolgt durch die Stellungnahme eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder Arztes oder psychologischen Psychotherapeuten mit besonderen Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen.

Die Feststellung der (drohenden) Teilhabebeeinträchtigung als zweite Leistungsvoraussetzung ist Aufgabe der sozialpädagogischen Fachkräfte im Jugendamt, ebenso die abschließende Feststellung, ob eine seelische Behinderung besteht.

Die vom Arzt und/oder Psychologen festgestellten psychischen Störungen können z.B. depressive Episoden, Autismus, Schizophrenie, Zwangsstörungen, ADHS, emotionale und soziale Störungen im Kindes- oder Jugendalter, Angststörungen u.a. sein.

Das kann bedeuten, dass diese Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen deshalb ganz normale Dinge, wie zur Schule gehen, einen Beruf ausüben, einkaufen, ein Hobby ausüben, Sport machen oder mit anderen Menschen in Kontakt treten, nicht können.

Ziel der Eingliederungshilfe ist es, die Selbständigkeit des jungen Menschen zu fördern und ihm notwendige Unterstützung zukommen zu lassen, bestehende oder drohende Benachteiligungen in diesen Bereichen abzumildern oder gar zu beseitigen und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Als Hilfen stehen ambulante und stationäre Maßnahmen zur Verfügung, wie z.B. Schulbegleitungen, soziale Gruppen, ambulante Therapien, ambulante Begleitungen und Hilfen bei der Verselbständigung, Tagesgruppen, alternative Beschulungsformen, stationäre Wohngruppen.

Im Jahr 2022 bearbeitete die Eingliederungshilfe des Jugendamtes Haan insgesamt 100 Fälle; in folgender Tabelle näher aufgeschlüsselt:

Ambulante Maßnahmen	7
Autismustherapien	9
Heilpädagogische Förderungen	10
Integrationshilfen	28
Lernförderungen bei LRS/ Dyskalkulie	24
Privatschulen	10
Soziale Gruppen	6
Stationäre Maßnahmen	6

100

Das Jugendamt ist der für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zuständiger Rehabilitationsträger, der umfassend berät, Bedarfe mit dem jungen Menschen und seiner Familie feststellt und notwendige Leistungen gewährt.

Gesetzesgrundlagen bilden in der Eingliederungshilfe das SGB VIII und das Sozialgesetzbuch IX.

Das SGB VIII sieht für alle längerfristig zu gewährenden Hilfen in § 36 SGB VIII die Durchführung eines Hilfeplanverfahrens vor.

Dessen Kernelemente sind

- die Beratung und umfassende Beteiligung des jungen Menschen und seiner Erziehungsberechtigten in allen Verfahrensschritten
- die Durchführung einer sozialpädagogischen Diagnostik, die neben den Gesprächen mit dem jungen Menschen und seinen Erziehungsberechtigten auch Gespräche mit oder das Einholen von Stellungnahmen von betreuenden Personen aus Institutionen, wie Schule, Ausbildungsstelle usw. umfasst, bis hin zu Hospitationen in der Schule o.ä.
- die Entscheidung über die geeignete Hilfeart im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte
- die Zielorientierung und gemeinsame Zielformulierung als Grundlage der Hilfe im Hilfeplan

Neben der zentralen Aufgabe der Hilfeplanung gehören ebenso die Teilnahme bzw. Planung diverser Teilhabekonferenzen mit anderen Reha-Trägern durch die Novellierung des BTHG zum gesetzlichen Auftrag.

Aktuelle Herausforderungen:

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen durch das BTHG hat sich das Aufgabengebiet, wie gerade beschrieben, der EGH deutlich erweitert. Eine konzeptionelle Neuordnung wurde notwendig. Perspektivisch soll bis 2028 die „inklusive Lösung“ gelingen und eine einheitliche sachliche Zuständigkeit erfolgen. Damit werden auch Leistungen für junge Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung oder mit einer drohenden körperlichen oder geistigen Behinderung als Leistungsgruppe der öffentlichen Jugendhilfe hinzukommen.

Seit einiger Zeit wird eine zunehmende Fallzahl im Bereich der Eingliederungshilfe deutlich. Immer mehr Kinder und Jugendliche durchlaufen eine psychiatrische Diagnostik, um eine fachärztliche Stellungnahme ausgestellt zu bekommen. Die Stellungnahme wird für das Antragsverfahren und die Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung benötigt. Dies führt dazu, dass mittlerweile eine Vielzahl an Kindern und Jugendlichen eine oder mehrere Diagnosen erhalten, die als „seelische Störung“ zusammengefasst wird. Dies birgt das Risiko einer zunehmenden Pathologisierung von Verhaltensauffälligkeiten.

Bei der Leistung der Inklusionshilfe an Schulen fungiert das Jugendamt immer öfter als sogenannter „Ausfallbürge“. Zur Bedarfsdeckung der schulischen Teilhabe ist die Schule vorrangig verpflichtet. Kommt die Schule dieser Verpflichtung nicht nach, so wird die schulische Teilhabe über die Leistungen der Jugendhilfe gewährt (vgl. § 10 Abs. 1 SGB VIII). Kein/e Schüler/in darf vom Schulbesuch ausgeschlossen werden, weil die notwendigen Voraussetzungen der Schule nicht vorliegen. Die aktuelle Personalnot an Schulen, gepaart mit den gestiegenen sozial-emotionalen Verhaltensauffälligkeiten der Schüler_innen führt teilweise zu immer früher gestellten Anträgen. Nicht selten äußert Lehrpersonal eine nicht tragbare Situation, ohne den Einsatz einer Inklusionshilfe. Die Inklusionshilfe/Schulbegleitung nimmt keine Lehrtätigkeit wahr und ersetzt diese auch nicht. Sie unterstützt, je nach individuellem Hilfebedarf, z.B. bei der Umsetzung von Unterrichtsanforderungen oder bei der Emotionsregulation. Bei der Zusammenarbeit mit den Schulen wird die Eingliederungshilfe vor die Herausforderung gestellt, dass hier zwei Systeme aufeinandertreffen, die gesetzlich unterschiedlich verankert sind und unterschiedliche Verfahrensabläufe aufweisen.

Im Rahmen des Teilhabeplanverfahrens, wenn verschiedene Leistungsgruppen oder mehrere Rehabilitationsträger aufeinandertreffen, ist eine enge Abstimmung zwischen einer Vielzahl an Beteiligten notwendig. Hier wird die Herausforderung insbesondere in der transparenten Kommunikation und der Terminplanung gesehen.

Im Rahmen der Tätigkeit in der Eingliederungshilfe wird vermehrt ein vorherrschender Fachkräftemangel deutlich. Beispielhaft sind hierfür die umliegenden Autismustherapiezentren (kurz: ATZ) anzuführen. Hier herrscht zudem eine hohe

Personalfuktuation, die dazu führt, dass die Kinder und Jugendlichen mit ständig wechselnden Therapeuten_innen konfrontiert werden. Nicht selten werden die Wartezeiten mit mehreren Monaten/Jahren angegeben. Dass eine höhere Nachfrage auf ein sinkendes Angebot trifft, betrifft auch stationäre Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII. Platzanfragen erfordern nicht selten hohe zeitliche Ressourcen der Fachkräfte der Eingliederungshilfe.

➤ Pflegekinderdienst

Konzeptioneller Rahmen und rechtliche Grundlage

Der Pflegekinderdienst der Stadtverwaltung Haan ist für Pflegekinder, Pflegestellen und Herkunftsfamilien verantwortlich. Im Unterschied zu anderen Hilfeformen ist die Vollzeitpflege eine Hilfe, bei der in der Durchführung überwiegend Laien tätig sind. Pflegeeltern kümmern sich über das normale Maß hinaus 24 Stunden am Tag um ein ihnen anvertrautes Kind. Die Pflegeeltern nehmen ein Kind in ihrem Haushalt und in ihre Familie auf, das nicht (mehr) in der Herkunftsfamilie leben kann und durch seine Vergangenheit geprägt ist. Daraus können sich für alle Belastungen entwickeln, die sich im Alltag bemerkbar machen. Der Pflegekinderdienst begleitet und unterstützt die Pflegefamilien dabei, mit Hilfe von Zuspruch und Anerkennung Lösungen zu finden, um mit diesen Belastungen umgehen zu können.

Bei der Inpflegegabe eines Kindes wird den leiblichen Eltern der Pflegekinder abverlangt zu akzeptieren, dass ihr Kind in einer neuen Familie lebt, die sie oft als Konkurrenz empfinden. Sie sollen von den Fachkräften des Pflegekinderdienstes aktiv beteiligt werden, auch wenn die Zusammenarbeit problematisch sein kann. Es ist Aufgabe des Pflegekinderdienstes, den Pflegeeltern zu übermitteln, dass die Herkunftseltern zu dem Leben des Pflegekindes dazu gehören und einen wesentlichen Bestandteil für die Identitätsfindung darstellen. Die Pflegeeltern sind dazu angehalten, sich aktiv um einen Beziehungsaufbau bzw. einen Beziehungserhalt zu den leiblichen Eltern zu bemühen.

Die Vollzeitpflege kann durch außenstehende anerkannte Pflegepersonen, aber auch durch als Pflegestelle anerkannte Verwandte des Kindes durchgeführt werden.

Die Vollzeitpflege als Hilfe zur Erziehung basiert auf der gesetzlichen Grundlage des Sozialgesetzbuches Aachtes Buch (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz), insbesondere auf den §§ 27 und 33.

Ziele der Vollzeitpflege und fachliche Standards

Ziel der Vollzeitpflege ist es, Kindern über einen längeren Zeitraum die Möglichkeit zu bieten, in einem anderen Familiensystem als in der eigenen Herkunftsfamilie zu leben und dort positive und verlässliche Beziehungen eingehen zu können.

Im Rahmen einer längerfristigen oder dauerhaften Erziehung und Förderung in der Pflegefamilie sollen Hilfen angeboten werden, die geeignet sind, Entwicklungsdefizite des Kindes auszugleichen.

Schon im Bewerbungsverfahren wird den Pflegeeltern die fachliche Bedeutung von Standards im Pflegekinderbereich und die Bedeutung der Bereitschaft zu kontinuierlicher Beratung und Begleitung vermittelt. Dabei sind folgende Standards zu beachten:

- Teilnahme von Pflegeeltern und Personensorgeberechtigten an einem Hilfeplangespräch im Jahr
- Teilnahme von leiblichen Eltern ohne Elterliche Sorge nach Entscheidung im Einzelfall
- Teilnahme des Kindes seinem Alter entsprechend und einzelfallbezogen
- Teilnahme weiterer Personen nach Entscheidung der Fachkraft
- zur Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch erstellen die Pflegeeltern einen Sachstandsbericht des Pflegekindes
- Regelmäßige telefonische Kontaktaufnahme mit der Pflegestelle durch die Fachkraft
- möglichst vier Hausbesuche in der Pflegestelle im Kalenderjahr
- wenn möglich, mindestens zwei Einzelkontakte der Fachkraft mit dem Pflegekind pro Jahr
- Schaffung von notwendigen Entlastungsmöglichkeiten im Rahmen der Hilfeplanung
- die fachliche Beratung und Begleitung der Pflegefamilien werden grundsätzlich und dem Bedarf entsprechend kontinuierlich durchgeführt. Im Bedarfsfall kann ergänzend zur fachlichen Beratung des Pflegekinderdienstes eine externe Supervision angeboten werden.
- Führen einer Pflegeelternakte

Die Fachkraft des Pflegekinderdienstes baut während der Dauer der Pflegezeit ein vertrauensvolles Verhältnis zu dem Pflegekind auf, indem sie persönliche Einzelkontakte mit dem Pflegekind durchführt. Der Einzelkontakt wird kindgerecht gestaltet, z.B. in Form von gemeinsamen Freizeitaktivitäten. Das Pflegekind soll in diesen Einzelkontakten sein persönliches Empfinden zu seiner Lebenssituation äußern können.

Vermittlung eines Pflegekindes und Überprüfung von Bewerber_innen

Im Rahmen der Eignungsüberprüfung wird von Pflegebewerbern ein erweitertes Führungszeugnis, das Gesundheitszeugnis sowie ein eigens zur Überprüfung erstellter Fragebogen eingefordert.

Hierbei sollen beispielsweise lebensverkürzende Erkrankungen und kinderschutzrelevante Vorstrafen ausgeschlossen sowie die Motivation zur Aufnahme des/eines Pflegekindes eruiert werden. Ebenfalls nehmen die Bewerber_innen an einem kreisübergreifenden Pflegeelternseminar zur Vorbereitung auf die Tätigkeit teil.

Die Fachkraft im Pflegekinderdienst entwickelt vor einer Vermittlung zunächst ein Anforderungsprofil des Kindes, dem die Biografie des Kindes, ärztliche und psychologische Diagnosen, Verhaltensbeobachtungen zugrunde liegen. Profile von Pflegeeltern werden mit dem Anforderungsprofil des Kindes abgeglichen, um eine höchstmögliche Übereinstimmung zu erzielen.

Die Vermittlung des Kindes in eine geeignete Pflegefamilie beginnt unmittelbar nach der Entscheidung über die Notwendigkeit der Hilfe zur Erziehung und die Eignung der Hilfeart. Die Fachkraft hat sich für eine Pflegefamilie entschieden, die sich für die Besonderheit des Kindes eignet. Dabei werden sowohl der besondere Bedarf des Kindes als auch die

besonderen Anforderungen, die die Herkunftsfamilie stellt, zugrunde gelegt. Der Inpflegegabe geht eine Anbahnung des Pflegeverhältnisses voraus. Während dieser Zeit, in der das Kind die potenziellen Pflegeeltern kennenlernt, gestaltet die Fachkraft den Vermittlungsprozess.

Zu Beginn der Inpflegegabe wird nicht immer klar sein, ob die Vollzeitpflege als Dauerpflege mit Rückkehroption oder ohne Rückkehroption betrachtet werden kann.

Nach einer Vermittlung eines Kindes in eine Pflegefamilie liegt die Fallzuständigkeit beim Pflegekinderdienst.

Spezielle Angebote für Pflegekinder:

Der Pflegekinderdienst macht es sich zur Aufgabe, die Gründung sowie den Erhalt selbstorganisierter Zusammenschlüsse zwischen Pflegekindern zu unterstützen.

Bisherige Aktionen des Pflegekinderdienstes der Stadt Haan sind:

1. Spielenachmittag für Pflegekinder

Der Pflegekinderdienst der Stadt Haan hat es sich zum Ziel gesetzt, halbjährlich einen Spielenachmittag für Pflegekinder umzusetzen:

Planung, Organisation und Durchführung einer Frühjahrs- und Adventsaktion mit Bastel- und Backangeboten. Neben dem gemeinsamen Basteln und Backen sollen die Kinder miteinander ins Gespräch kommen, sich austauschen und vernetzen.

2. Kinoabend für Pflegefamilien im Kreis Mettmann

Die Stadt Erkrath plant im Frühjahr 2023 die Durchführung einer Kino-Aktion für Pflegekinder und deren Pflegeeltern mit Popcorn und Getränken.

Adoption

Adoption bedeutet, dass eine Minderjährige oder ein Minderjähriger von einem Paar oder einer Einzelperson als Kind angenommen wird. Dadurch erhält es rechtlich die Stellung eines leiblichen Kindes seiner Adoptiveltern: Es hat Anspruch auf Unterhalt, bis es für sich selbst sorgen kann. Zudem hat es einen Erbanspruch, wenn die Adoptiveltern versterben. Mit der Adoption erlischt grundsätzlich das Verwandtschaftsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten zu den bisherigen Verwandten des Kindes.

Erster Ansprechpartner für eine Adoption ist die Adoptionsvermittlungsstelle des örtlich zuständigen Jugendamts am Wohnort oder eine staatlich anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle. Dort beraten und informieren die Fachkräfte umfassend zu allen adoptionsrelevanten Themen.

Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle sind:

- Hilfe und Beratung für die abgebenden Eltern/Mütter, die meist in einer schwierigen Lebenssituation eine Lebensperspektive für ihr Kind suchen
- Chancen und Konsequenzen einer Adoption sowie anderer infrage kommender Hilfen werden eingehend besprochen und abgewogen
- Beratung und Eignungsprüfung von Adoptionsbewerbern

- Auswahl der im Einzelfall geeigneten Bewerber und Vermittlung von Kindern in Adoptionspflege
- Beratung und Betreuung der Adoptivfamilie während der Adoptionspflegezeit
- Begleitung und Beratung der abgebenden Eltern
- Mitwirkung im gerichtlichen Adoptionsverfahren
- Beratung sowohl der Adoptivfamilie als auch der Herkunftsfamilie nach Abschluss des Adoptionsverfahrens
- Beratung und Mitwirkung bei der Durchführung von Stiefkind- und Verwandtenadoptionen
- Beteiligung und Mitwirkung bei Auslandsadoptionen in Kooperation mit der vermittelnden Auslandsadoptionsvermittlungsstelle
- Hilfe und Begleitung bei der Suche von Adoptierten nach ihrer Herkunftsfamilie sowie im umgekehrten Fall Unterstützung bei der Suche nach adoptierten Angehörigen

Stiefelternadoption

Als Stiefkindadoption bezeichnet man die Adoption eines Kindes des Partners bzw. der Partnerin. Unsere Aufgabe ist zunächst, das Paar über die Voraussetzungen und den Ablauf einer Stiefkindadoption zu informieren. Wird dann ein Adoptionsantrag beim örtlichen Familiengericht gestellt, wendet sich das Gericht mit dem Auftrag an uns zu prüfen, ob die Adoptionsentscheidung im Interesse des Kindes liegt.

Das Gericht hört abschließend das Jugendamt an. Gemäß §194 des „Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ (FamFG) haben wir uns fachlich zum Fall zu äußern.

Die Erstellung einer fachlichen Stellungnahme zu einem Antrag auf Stiefkindadoption ist zeitintensiv. Neben dem Paar und dessen Interaktion, Erziehungsvorstellung, wirtschaftlicher Situation etc. sind auch das Kind und der andere leibliche Elternteil kennen zu lernen und zu beteiligen. Auch die Interaktion des Adoptionswilligen mit dem Kind wird beobachtet. Die Bearbeitung erfordert in der Regel mehrere Monate.

Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII

Der Pflegekinderdienst ist im Rahmen seines Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII dazu verpflichtet, einer möglichen Kindeswohlgefährdung innerhalb des Systems der Pflegefamilie nachzugehen und diese im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte zu bearbeiten.

In dringenden Notfällen bzw. einer akuten Gefährdung des Kindeswohls spricht die zuständige Fachkraft eine Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII aus und ordnet vorübergehend einen anderweitigen Verbleib des Kindes an. Ebenfalls sind die Fachkräfte des Pflegekinderdienstes Teil von familiengerichtlichen Verfahren. Diese können sich auf Sorgerechts- und Umgangsstreitigkeiten oder auch auf Gefährdungslagen im Rahmen des § 8a SGB VIII beziehen.

Zusammenarbeit mit Pflegekinderdiensten im Kreis Mettmann

Der Pflegekinderdienst der Stadt Haan nimmt aktiv und regelmäßig an den Sitzungen des Arbeitskreises der Pflegekinderdienste des Kreises Mettmann teil. In diesem Rahmen findet ein fachlicher Austausch statt und kreisübergreifende Arbeitsstandards werden erarbeitet. Teilweise geschieht dies unter Hinzuziehung Dritter, wie beispielsweise der Fachberatung des Landesjugendamtes.

Des Weiteren werden in diesem Rahmen Supervisionsgruppen für Pflegeeltern, Pflegebewerberseminare und Fachtage organisiert.

Aktuelle Herausforderungen

Das im Jahr 2021 verabschiedete Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) hat Auswirkungen auf die Pflegekinderhilfe und stellt die Arbeit des PKD vor umfangreiche Herausforderungen. Drei Bereiche erscheinen uns besonders bedeutsam:

- Die Stärkung der Elternrechte

Der Anspruch der Eltern auf Beratung und Unterstützung sowie die Förderung der Beziehung zu ihrem Kind, unabhängig davon, ob sie personensorgeberechtigt sind oder eine Rückkehr in Betracht kommt, wurde deutlich gestärkt.

Werden Hilfen nach den §§ 32 bis 34 und 35a Absatz 2 Nummer 3 und 4 gewährt, haben die Eltern einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung sowie Förderung der Beziehung zu ihrem Kind. Durch Beratung und Unterstützung sollen die Entwicklungs-, Teilhabe- oder Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann (§ 37 SGB VIII).

Es bedarf der Klärung, mit welchen personellen Ressourcen dem gestärkten Anspruch der leiblichen Eltern innerhalb des Jugendamtes entsprochen werden kann. Soll diese Aufgabe vom Pflegekinderdienst selbst übernommen werden, ist dies ohne Ausweitung des Personals nicht denkbar. Wird die Aufgabe künftig von der FEH oder einem freien Träger übernommen, bedarf es einer genauen Absprache und Klärung, wie die Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes erfolgen sollte.

- Die Einführung von Schutzkonzepten

Durch die Einführung des § 37b SGB VIII (Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege) hat der Pflegekinderdienst mit jedem Pflegekind bezogen auf seine Pflegefamilie und seine sonstigen persönlichen Lebensumstände ein individuelles Schutzkonzept zu entwickeln und entsprechend fortzuschreiben.

(1) Das Jugendamt stellt sicher, dass während der Dauer des Pflegeverhältnisses ein...entwickeltes Konzept zur Sicherung der Rechte des Kindes oder des Jugendlichen und zum Schutz vor Gewalt angewandt wird.

Ziel ist es, junge Menschen vor Gewalt und Machtmissbrauch durch Erwachsene und Peers besser zu schützen sowie Kinder und Jugendliche in der Wahrnehmung ihrer persönlichen Rechte zu stärken und zu fördern.

(2) Das Jugendamt gewährleistet, dass das Kind oder der Jugendliche während der Dauer des Pflegeverhältnisses Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten hat, und informiert das Kind oder den Jugendlichen hierüber.

Es besteht nun zudem die Pflicht des Jugendamtes zur Gewährleistung von Beschwerdemöglichkeiten für Kinder oder Jugendliche, die in einer Pflegefamilie leben. Der PKD hat jedem Pflegekind konkrete Kontaktdaten von Personen oder Stellen zu nennen, die im Einzelfall die Möglichkeit zur Beschwerde bieten.

- Die Ausweitung der Hilfe für junge Volljährige und Leaving Care

§ 41 (1): Junge Volljährige erhalten geeignete und notwendige Hilfe nach diesem Abschnitt, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden. Eine Beendigung der Hilfe schließt die erneute Gewährung oder Fortsetzung einer Hilfe nach Maßgabe von Satz 1 und 2 nicht aus.

§ 41a SGB VIII: Nachbetreuung: Junge Volljährige werden innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang und in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form beraten und unterstützt. ... Hierzu soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in regelmäßigen Abständen Kontakt zu dem jungen Volljährigen aufnehmen.

Für den Pflegekinderdienst bedeuten diese Neuerungen zum einen die Betreuung des jungen Menschen regelhaft bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, sowie eine darüber hinaus gehende Nachbetreuung, bei der der Pflegekinderdienst weiterhin in regelmäßigen Abständen Kontakt zu dem jungen Menschen aufnimmt. Eine erneute Gewährung der Hilfe ist nicht ausgeschlossen.

Fallzahlen:

- § 33 = 35 davon:
- § 86.6 = 28
- § 41 = 4
- Verwandtenpflege = 19
- Zusatzhilfen = 10
- Auslandsadoption = 1
- Stiefelternadoption = 1

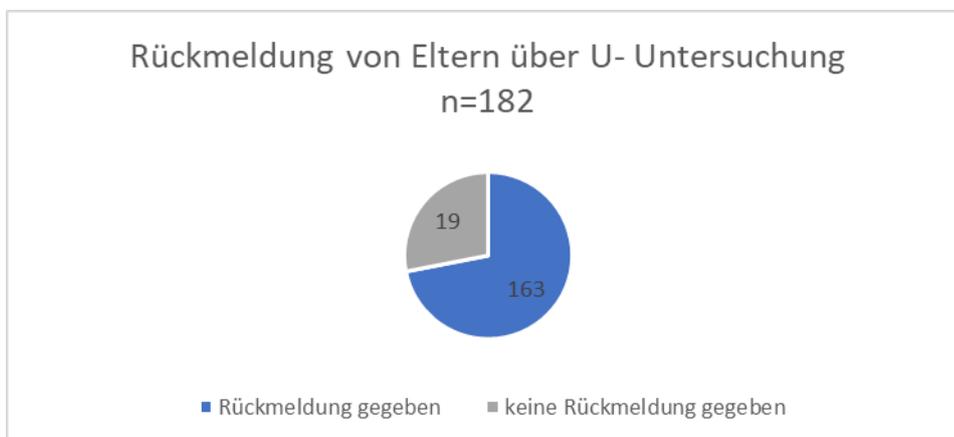
➤ Frühe Hilfen

1. Kennzahlenvergleich 2022 (Soll/Ist)

2022 wurden der Stadt Haan 241 Geburten gemeldet und die Familien für eine Babybegrüßung angeschrieben. Eine Statistik über die erfolgten Babybegrüßungen liegt nicht vor, da durch die Corona-Pandemie Kontakte anders gestaltet wurden. Zur Qualitätssicherung ist der Aufbau einer Statistik für das Jahr 2023 angedacht.

Eine Beratung durch eine insoweit erfahrende Fachkraft fand 11 mal statt. Dabei wurde hauptsächlich von Schulen angefragt.

182 Eltern wurden aufgrund von fehlenden U-Untersuchungen angeschrieben und über Beratungsmöglichkeiten informiert.



2. Grobe Beschreibung der Kernaufgaben

- Koordination und fachliche Begleitung von Hilfen in den Familien durch die Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger_innen. Im Zuge dessen Teilnahme an Fachgesprächen zu gemeinsamen Fällen mit anderen Hilfetägern und Institutionen.
- Planen und Durchführen von Netzwerktreffen des Netzwerks „Frühe Hilfen“, sowohl digital wie analog. Darin inbegriffen Planen und Durchführung von Fortbildungen für Teilnehmer_innen.
- Beratung von Eltern in der Schwangerschaft oder mit Kindern von 0-3 Jahren bei belastenden Lebenslagen, Fragen zur kindlichen Entwicklung oder zur Weitervermittlung von anderen Hilfen. Beratung zu Betreuungsplätzen, Förderangeboten und Eltern- und Betreuungsgeld. Hilfe bei der Antragstellung von Leistungen oder anderen notwendigen Unterlagen.
- Teilnahme an Veranstaltungen, Arbeitskreisen und Netzwerktreffen zwecks Kooperation und Austausch im Netzwerk „Frühe Hilfen“.
- Wahrnehmung der Babybegrüßungen von Neugeborenen in der Stadt Haan, in der Regel als Hausbesuch.

- Zuständigkeit für die Verwaltung der Fördergelder der „Frühen Hilfen“. Erstellen der Verwendungsnachweise und Maßnahmenplanung für die Landeskoordinierungsstelle „Frühe Hilfen“.
- Erstellen und Überarbeitung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere die Überarbeitung der Familienbroschüre für Haaner Familien.
- Beratung in der Rolle der insoweit erfahrenden Fachkraft bei Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung nach §§ 8a SGB VIII, 8b SGB VIII und 4 KKG.
- Beratung und fachliche Begleitung von sozialen Einrichtungen der öffentlichen wie auch freien Jugendhilfe und Vereinen zur Erstellung von institutionellen Schutzkonzepten.
- Erstellen von Materialien beim intervenierenden Kinderschutz zur Handreichung von Einrichtungen und Vereinen.
- Vertretung der „Frühen Hilfen“ der Stadt bei Veranstaltungen der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen NRW und dem LVR.

3. Besondere Herausforderungen 2022

Durch die Corona-Pandemie gab es verschiedene Vorstellungen hinsichtlich Netzwerktreffen. Die einen wollten gern per Videoformat teilnehmen, andere hingegen lehnten dies ab und bevorzugten die Präsenzveranstaltung. Daher fand im Juni 2022 ein Netzwerk in Präsenz und ein Treffen im November 2022 statt. Für beide Veranstaltungen konnten Referenten gefunden werden, was aufgrund von langen Wartelisten sehr erfreulich war.

Auch wurden die Babybegrüßungen von den Eltern unterschiedlich angenommen. Durch die vielen Erkrankungen und anhaltenden Krankheitswellen wurden viele Termine abgelehnt oder auf das Anschreiben nicht reagiert.

Innerhalb der Kinderschutzberatungen wurde immer wieder deutlich, dass die durch den § 4 KKG entstehende Verantwortung für die dort genannten Berufsgruppen noch nicht genug Präsenz erhalten hatte. Daher gab es einige Fachvorträge zu dem Verfahren bei einem Verdacht von Kindeswohlgefährdung an verschiedenen Institutionen. Die Rolle der insoweit erfahrenden Fachkraft wurde im Rahmen der Schutzkonzepte, wie auch veränderten Gesetzeslage, immer wichtiger. Daher wuchs der Arbeitsbereich deutlich.

4. Chancen und Risiken für 2023

Durch die anhaltende Sorge an Corona zu erkranken und den nachfolgenden Krankheitswellen (VR- Virus) sind viele Hausbesuche oder andere Kontakte von Eltern nicht erwünscht. Somit ist die Erreichbarkeit von Eltern durch die Babybegrüßungen zeitweise sehr eingeschränkt.

2022 konnte Frau Klaes-Bias für die Frühen Hilfen gewonnen werden. Somit gibt es nun zwei Honorarkräfte, welche in den Familien eingesetzt werden können. Darüber hinaus ist eine Sprechstunde geplant, welche vor allen Dingen auch Flüchtlingsfamilien dienlich sein soll.

Des Weiteren gewinnen die „Frühen Hilfen“ politisch wieder mehr Beachtung, z.B. bei der Vergabe von Fördermitteln. Dennoch wurden Stellen wie die Koordinierungsstelle

Kinderschutz vom Gesetzgeber festgelegt. Hierbei wird es 2023 eine Herausforderung sein, die Netzwerke miteinander abzustimmen, so dass es bei teilnehmenden Akteuren zu keiner Dopplung kommt und Interessengemeinschaften zusammengelegt werden.

Die überarbeitete Familienbroschüre der Stadt Haan wurde gedruckt und kann endlich herausgegeben werden.

➤ **Jugendreferent im Sachgebiet „Jugendförderung“**

Aufgeführt sind Tätigkeiten, die in Zuordnung zu bestimmten Einrichtungen, Projekten, städt. Maßnahmen, Veranstaltungen, oder Planungen erfolgen.

1. Direkte Beratung von Familien/Bürgern in verschiedenen jugend- und kinderrelevanten Angelegenheiten
2. Erstellung und Fortschreibung von Konzepten
3. Informelle Kontakte zur „Jugendszene“ der Kommune und Erhebung von Informationen zu deren Lebensumständen, Bedürfnislagen, spezifischen Problemen usw.
4. Öffentlichkeitsarbeit: Presse, Werbeträger, Infomaterial, Homepage Dienste, Bürgerbeteiligung usw.
5. Rekrutierung, Schulung und Begleitung von nebenamtlichen Mitarbeitern und dabei Abstimmung mit der Personalabteilung (im Jugendhaus, Stadtranderholung, FiB Jugenddisco, Jugendparlament)
6. Referententätigkeit auf Anforderung (Grundschulen, weiterführende Schulen, Vereine)
7. Durchgehende Netzwerkarbeit mit Kindern, Jugendlichen, Familien, Studenten, Schulen, Vereinen, Verbänden, AGs usw....
8. Schnittstellenbetreuung Jugendförderung/Jugendhilfe/Schule/Freie Träger
9. Erstellung von Vorlagen (für parlamentarische Gremien) sowie Berichten und Stellungnahmen in variierenden Kontexten
10. Vergabe/Abrechnung von Maßnahmen (z.B. Stadtranderholung, FiB, Karnevalszug, Jugendaustausch, Kulturrucksack NRW Haan Hilden)
11. Dauerhafte Betreuung von nebenamtlich- und Honorarbeschäftigten
12. Erstellung von Zeugnissen, Beurteilungen, Bescheinigungen, Empfehlungen insbesondere im Bereich der nebenamtlichen Tätigkeiten und Honorartätigkeiten
13. Haushaltsplanung sowie Überwachung und Verwaltung von Haushaltspositionen im Bereich der Jugendförderung
14. Koordination aller städt. Einrichtungen, KiPa, JuPa, Projekte, Großveranstaltungen und Freizeitangeboten der Jugendförderung

Eigene Großveranstaltungen und Freizeitangebote der Jugendförderung:

1. Stadtranderholung
2. Familienkarnevalszug (mehrere Hundert Teilnehmer, über 5.000 Besucher)
3. „FiB“ – Fete im Jugendhaus der Stadt Haan
4. Jugendaustausch (mit der französischen Partnerstadt Eu)
5. Kulturrucksack NRW Haan Hilden

Freizeitangebote 2022 im Sachgebiet 51-12 „Jugendförderung“

Stadtranderholung: Berichtszeitraum 27.06.-05.08.2022

Austragungsort: Schulzentrum Walderstraße

I. Hälfte

25.06.-15.07.22: 75 Teilnehmer (Kinder/Jugendliche) und insgesamt 6 Helfer/12 Betreuer

II. Hälfte

18.07.-05.08.22: 75 Teilnehmer (Kinder/Jugendliche) und insgesamt 7 Helfer/10 Betreuer

Insgesamt haben ca. 25 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine an der Freizeitmaßnahme teilgenommen.

Betreuungszeit/Teamsitzungen:

Mo.Fr. 09:00-17:00 Uhr, 08:00-09:00 und 17:15-18:00 Teamsitzung

Gemeinsame Ausflüge/Programmpunkte:

Phantasialand, Movie Park, Wunderland Kalkar, Aqualand in Köln (Hallenbad), H2O in Remscheid (Hallenbad), Oki Doki (Indoor-Spielplatz), Naturbad in Mettmann, Freibad in Hilden, Freibad Neanderbad in Erkrath, Haaner Sommer, Ausflug Oberhausen (Centro), Spielplätze in Haan, Hildorado in Hilden, Haaner Feuerwehr, Haaner Felsenquelle, Freiwillige Feuerwehr Gruiten, Übernachtungen im Jugendhaus der Stadt Haan, Beachparty Schulhof/PZ, Upsalla Kinderwelt (Indoor Spielplatz), usw.....

Jugendaustausch: Berichtszeitraum 10.07.-18.07.2022

Ankunft am 10.07.22 Begrüßung/Empfang im Jugendhaus

Abfahrt am 18.07.22 Verabschiedung im Jugendhaus

Teilnehmer: 6 Gastfamilien in Haan / 7 Teilnehmer aus Eu

Betreuungszeit: 10:00-18:00 Uhr Mo-Fr / Sa-So Zeit mit der Gastfamilie

Betreuer: 3 Betreuer insgesamt

Gemeinsame Ausflüge/Programmpunkte:

Freilichtmuseum in Hagen, Stadtbummel in Düsseldorf, Besuch des Japanischen Tempels, Freibad in Hilden, Gasometer in Oberhausen, Phantasialand in Brühl, Neandertal Museum, Kochkurs im Jugendhaus und anschließend Abendessen im Jugendhaus mit den Teilnehmern, Betreuern und Eltern, zum Abschluss des Tages chillen im Jugendhaus/ Abholung usw...

FiB Jugenddisco: Neustart am 26.05.2023

Familienkarnevalszug: Stattgefunden am 27.02.2022

Kulturrucksack NRW Haan Hilden 2022:

Mit dem Kulturrucksack NRW, initiiert vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, fördern Land und Kommunen gemeinsam die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 14 Jahren an außerschulischen Lernorten. Gemeinsam mit Partnern wie Theatern, Museen, Künstlern, freien Initiativen, Jugendzentren oder Jugendkunstschulen gestaltet jede Kommune selbst das Konzept und die Inhalte ihres Kulturrucksacks vor Ort.

Folgende Angebote haben stattgefunden:

1. Fotoworkshop Schwarz-weiß-Fotografie
2. Jugend Malakademie
3. Fotoworkshop Grundlagen der Fotografie
4. Jugend Malakademie
5. Weihnachts-Workshop
6. Fotoworkshop Natur-Fotografie
7. Fotoworkshop "Herbst-Impressionen"
8. Fotoworkshop Macro- / Detail-Fotografie
9. Fotoworkshop "Sommer in der Stadt Haan"

Alle Angebote wurden von der o.g. Zielgruppe zu 100% angenommen. Der Themenschwerpunkt wurde gezielt auf den Umgang mit Digitalen Medien, das Naturerlebnis und die handwerkliche Kreativität gesetzt.

Fazit:

Im Zuge der Corona-Pandemie kam es unfreiwillig zu massiven Veränderungen bei der Freizeitgestaltung. Von einem auf den anderen Tag mussten die städt. Einrichtungen sowie viele o.g. Angebote minimiert werden oder ganz ausfallen. Im Jahr 2022 hat sich das Interesse und somit wieder die Teilnahme an den o.g. Freizeitangeboten/Veranstaltungen mit voller Vorfriede der Mitarbeiter_innen positiv entwickelt. Die Kinder und Jugendlichen sowie Familien nehmen die Angebote wieder gerne an. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich das Freizeitverhalten in dem Bezug auf die o.g. Angebote nicht nachhaltig verändert hat.

➤ Jugendhaus

Das Jugendhaus ist ein Teil der Jugendförderung der Stadt Haan und arbeitet in altbewährter und bekannter Form auf Grundlage des § 11 SGB VIII Jugendarbeit. Die Angebote sind für Kinder, Jugendliche und deren Familien in und aus Haan ausgelegt und werden am Bedarf der Besucher_innen und Teilnehmer_innen orientiert entwickelt und fortgeschrieben. Zur Evaluation der Inanspruchnahme der Angebote wird ein Monitoring geführt. Die Auswertung für 2022 ist hier wegen der Lesbarkeit und des Umfangs in Tabellenform nach der Angebotsform unterschieden dargestellt:

Offene Angebote

Angebot	Kurzbeschreibung	Besucherzahlen in 2022 (Durchschnitt/Woche)
Frühstückscafé	Schüler können sich morgens vor der Schule treffen, spielen und Brötchen o.ä. kaufen	21
Schülercafé/Mittagspause	Schüler der Haaner weiterführenden Schulen können hier ihre Mittagspause verbringen und spielen, quatschen, Brötchen o.ä. kaufen, um dann entspannt und gestärkt in den Nachmittagsunterricht zu starten.	107
Offener (Jugend-)Treff	Für Jugendliche ab 14 Jahren zum Freunde treffen, einfach nur „chillen“, Musik hören, kickern, Tischtennis oder Billard spielen, gemeinsam kochen etc. Es gibt auch die Möglichkeit der niedrigschwelligen Beratung durch die Mitarbeiter_innen.	22
Kindertreff	Für Kinder ab 6 Jahren. Zeit für Freunde, Musik, kickern, lesen, Tischtennis, Spiele, gemeinsames kochen und essen und vieles mehr!	12
Junge Erwachsene/Ehrenamtler	Halboffenes Angebot für junge Erwachsene ab 18 Jahren. Das Programm wird gemeinsam erarbeitet.	5

Laufende Kurse

Angebot	Kurzbeschreibung	Planungsgröße 2022	Durchschnittliche Auslastung in %
Holzwerkstatt	Kinder bauen unter Anleitung/Hilfe eigene Werkstücke in erster Linie aus Holz	6 Arbeitsplätze	85% (5 Teilnehmer)
Töpfern	Töpferwerkstatt für Kinder ab 6 Jahren	6 Plätze	85% (5 Teilnehmer)
Zweiradwerkstatt	Werkstatt für Jugendliche und junge Erwachsene in erster Linie für Zweiräder	6 Plätze	83% (5 Teilnehmer)
Malschule	Kinder ab acht Jahren lernen die verschiedensten Mal- und Zeichentechniken	6 Plätze	83% (5 Teilnehmer)

Fahrten und Events

Angebot	Kurzbeschreibung	Planungsgröße 2022	Auslastung in %
Wildnistour	Ferienangebot in einem Selbstversorgerhaus in der Eifel für Jugendliche ab 14 Jahren in der ersten Woche der Herbstferien.	9 Plätze	0
Eltern-Kind-Kanutouren	Unsere Kanutouren auf der Weser oder auf der Lahn finden jeweils von Freitag bis Sonntag statt. Zielgruppe sind hier Eltern mit Kindern (mind.10 Jahre). Für 2022 war eine Tour geplant.	15	93 % (14Teilnehmer)

Angebot	Kurzbeschreibung	Planungsgröße 2022	Auslastung in %
Jugend-Tour	Freizeit für die Jugendlichen Besucher_innen des offenen Treffs. Ziele und Inhalte nach Absprache mit den Besucher_innen. In der Regel wird es eine Zeltfreizeit.	9	89% (8 Teilnehmer)
Osterfreizeit Burg Monschau	Ferienangebot für Kinder von 10 – 12 Jahren in der ersten Osterferienwoche	12	83% (10 Kinder)
Kindersachenbörse	Zwei Mal im Jahr jeweils sonntags von 10:00–14:00 h findet die Kindersachenbörse im Jugendhaus statt. Hier können im Sinne der Nachhaltigkeit gebrauchte, noch gut erhaltene Kleidungsstücke und Kinderspielsachen angeboten und erworben werden.	Für 2022 nicht geplant	
Kindertheater	Zielgruppen sind hier vorrangig die Vorschulkinder der Haaner Kindertagesstätten.	50	142% (71 Besucher)
Mini-Stadtranderholung	Ferienangebot für Kinder von 6 – 10 Jahren. Zwei Mal jährlich jeweils eine Woche in den Oster- bzw. Herbstferien. Täglich von 08:00- 14:00 Uhr.	40	68% (27 Kinder)
Kinderfest	Alle zwei Jahre organisiert das Team des Jugendhauses mit Unterstützung des Fördervereins und vielen (ehemaligen)Besucher_innen ein Kinderfest.		310 Besucher

Jugendberufsagentur

Seit 2021 findet in Kooperation mit dem Jobcenter, der Arbeitsagentur und dem Jugendamt die Jugendberufsagentur Haan (JBA) statt. Die JBA stellt eine Möglichkeit dar, Jugendliche und junge Erwachsene (16 - 25 Jahre) mit Startschwierigkeiten und ohne Anschlussperspektive an Schule (mit und ohne Abschluss) frühzeitig zu erreichen und ihnen durch exakt auf ihre Bedarfe zugeschnittene und aufeinander abgestimmte Angebote die soziale und berufliche Integration zu erleichtern oder überhaupt erst zu ermöglichen. Das Angebot findet einmal wöchentlich (donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr) statt. In 2022 wurde im Schnitt ein Besucher pro Woche erreicht.

Resumée/ Ausblick

Wie die prozentuale Auswertung für 2022 zeigt, wurden die Angebote des Jugendhauses gut genutzt.

Aufgrund der Einschränkungen durch sich häufig ändernde Coronaschutzbestimmungen waren einige Angebote, insbesondere im offenen Treff und bei den Fahrten, schlecht besucht. Zum Jahresende mit Lockerung der Bestimmungen haben sich die Zahlen im Offenen Treff vervielfacht. Zurzeit werden diese Angebote gut genutzt (Offener Treff seit 01.2023 ca. 90 Besucher pro Woche).

Sowohl im Jugendhaus als auch in anderen Jugendeinrichtungen konnte beobachtet werden, dass die Kinder und Jugendlichen (ebenso die Eltern) sich schwer damit tun, Verbindlichkeiten über einen längeren Zeitraum einzugehen (wie etwa eine Anmeldung zu einer Freizeit in mehreren Wochen.) Hier leidet die Planungssicherheit der Angebote mit anderen Anbietern wie Zeltplätzen, Herbergen etc. Ob und in welcher Form dies einen Einfluss auf das laufende Jahr 2023 und die weitere Arbeit hat, bleibt abzuwarten.

➤ Flemingtreff

Angebotspalette des Flemingtreffs Angebotsmonitoring 2022

Angebot	Zielgruppe	Frequenz	Teilnehmer durchschnittlich	Plätze	Abweichung Plätze	Belegung durchschnittlich in %
Angebote für Kinder und Jugendliche						
Hausaufgabenbetreuung 1	überwiegend Schüler der 1. und 2. Klasse	5 x wöchentlich	27	offenes Angebot		
Hausaufgabenbetreuung 2	Grundschüler und Schüler weiterführender Schulen	5 x wöchentlich	47	offenes Angebot		
Bastelgruppe	Kinder ab 6 Jahre	1 x wöchentlich	4	4	0	96
Kochgruppe	Kinder ab 6 Jahre	1 x wöchentlich	4	4	0	110
Kleingruppenangebote 1	Kinder ab 6 Jahre	1 x wöchentlich	6	4	2	155
Kleingruppenangebote 2	Kinder ab 6 Jahre	1 x wöchentlich	4	4	0	99
Mädchengruppe	Mädchen ab 12 Jahre	14-tägig	5	6	-1	84
Offener Treff	Kinder ab 6 Jahre	4 x wöchentlich	62	offenes Angebot		
Offener Jugendtreff	Jugendliche ab 12 Jahre	14-tägig	9	offenes Angebot		
Angebote für Frauen						
Zwergentreff	Mütter mit Babys/ Kleinkindern 0 - 2 Jahre	1 x wöchentlich	4	5	-1	79
Deutschkurs für Frauen	Frauen	1 x wöchentlich		4	-4	0
Freitagsgruppe	Mütter mit Kindern	1 x monatlich		5	-5	0
Frauenfrühstück	Frauen aus der Nachbarschaft	1 x monatlich	10	10	0	97
Ferienprogramme						
Osterferienprogramm	Kinder und Jugendliche 6 - 16 Jahre	1 x jährlich	29	offenes Angebot		
Sommerferienprogramm	Kinder und Jugendliche 6 - 16 Jahre	1 x jährlich	33	offenes Angebot		
Herbstferienprogramm	Kinder und Jugendliche 6 - 16 Jahre	1 x jährlich	32	offenes Angebot		

168

Auch im Jahr 2022 waren noch Auswirkungen der Corona-Pandemie zu spüren. Besonders in der ersten Jahreshälfte beeinflussten die hohen Infektionszahlen die Besucherzahlen. Im weiteren Jahresverlauf stabilisierten sich die Zahlen weitestgehend.

Nach den Sommerferien kam eine Gruppe Schulanfänger hinzu, die eine Gruppe „älterer“ Besucher aus dem OT-Bereich verdrängten.

Angebote:

Bei den **Gruppenangeboten** war auffällig, dass überwiegend Mädchen die Angebote nutzten. Besonderen Zuspruch fanden Kochgruppe, Bastelgruppe und Bewegungsangebote.

Das **Ferienprogramm** (Ostern, Sommer, Herbst) war gut besucht. Es konnten wieder Ausflüge und Projekte stattfinden, was großen Anklang fand.

Die meisten **Angebote für Frauen** konnten wieder aktiviert werden. Der **Zwergentreff** war weiterhin voll belegt. Zeitweise gab es eine Warteliste. (Abweichende Zahlen im Monitoring ergeben sich dadurch, dass immer mal ein Kind erkrankt oder durch Termine verhindert ist.)

Das **Frauenfrühstück** konnte in der zweiten Jahreshälfte wieder stattfinden und wurde weiterhin sehr gut angenommen.

Die **Freitagsgruppe** hat sich durch Corona aufgelöst und wird auch in 2023 nicht mehr stattfinden.

Der **Deutschkurs für Frauen** konnte wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Die dafür zuständige Mitarbeiterin (Honorarkraft) orientierte sich dadurch anderweitig. Leider konnte dafür noch kein passender Ersatz gefunden werden.

Der **Beratungsbedarf** (nicht im Monitoring abgebildet) hat weiter zugenommen. Er wird von Familien der Nachbarschaft über den „kurzen Weg“ ohne Terminabsprachen in Anspruch genommen.

Perspektiven:

Die pädagogische Arbeit und gelungene Beziehungsarbeit – trotz der teils widrigen Umstände – wird weitergeführt und intensiviert. Die Angebote werden dem Bedarf angeglichen und ausgebaut.

Dafür müssen für die freien Honorarstellen (zwei von drei Stellen sind unbesetzt) neue Mitarbeiter_innen gefunden werden.

➤ **Kinderparlament**

Im Oktober 2020 wurden durch den Jugendhilfeausschuss (JHA) und den Rat der Stadt Haan die Satzung und die Wahlordnung für das Kinderparlament beschlossen. Danach wird den Kindern in Haan die Möglichkeit geboten, sich für ihre Interessen in der Stadt einzusetzen. Auf dieser Basis sollen die Kinder ihre Lebenswelt bzw. die Stadt Haan mitplanen, mitgestalten und mitentscheiden. Ihre Ideen, Meinungen und Vorschläge zur Verbesserung des Zusammenlebens sollen gehört und vertreten werden. Hier sind insbesondere folgende Ziele zu nennen:

- (1) Entfaltung von Alltagsdemokratie und Kinderfreundlichkeit
- (2) Die Rechte der Kinder im Blick behalten und besprechen
- (3) Sprachrohr und Interessenvertretung aller Kinder in Haan

- (4) Projektorientiertes Arbeiten, Planung und Gestaltung von Aktivitäten
- (5) Im Dialog stehen - Gemeindevertreter, Verwaltungsleute, Kinder und Jugendliche
- (6) Verbindung zwischen Kinder- und Erwachsenenwelt
- (7) Mitgestaltung des sozialen Umfelds
- (8) Politik erfahrbar werden lassen

Im städtischen Haushalt wurden finanzielle Mittel für die Arbeit des Kinderparlaments eingestellt.

Die pädagogische Fachkraft – Koordinatorin - ist für die Organisation und Betreuung des Kinderparlaments zuständig. Zu den Kernaufgaben gehören u.a. die Weiterentwicklung des Konzepts, die Organisation der Wahlen, Mitarbeit in Projekten und Aktionen, Übernahme der Moderation und Koordination.

Der Austausch mit den 25 Delegierten (in den Schulen und im Stadtgebiet gewählte Vertretungen im Alter von 6-11 Jahren) erfolgt in regelmäßigen Arbeitskreistreffen, ca. einmal im Monat für 1 ½ Stunden in den Räumlichkeiten des Jugendhauses sowie in den zwei Sitzungen im Jahr mit der Bürgermeisterin, Verwaltung und Politik. In den Arbeitskreistreffen werden über die Anliegen, Rechte und Themen der Kinder gesprochen, es werden Aktionen und Projekte geplant, die auch außerhalb der angegebenen Arbeitskreiszeiten stattfinden.

Die Delegierten haben drei Arbeitsgruppen mit jeweils ca. 8 bis 9 Kindern und folgenden Themenschwerpunkten gebildet:

Vielfalt leben (montags) 16.30 – 18.00 Uhr: Kinderrechte, Chancengleichheit, Öffentlichkeitsarbeit, Kultur

Unsere Stadt (dienstags) 16.30 – 18.00 Uhr: Stadtentwicklung, Planung, Spielplätze, Sportplätze, Schulen

Nachhaltigkeit (mittwochs) 16.30 -18.00 Uhr: Umwelt, Natur, Sauberkeit, Sicherheit, Verkehr

Im Jahr 2022 fanden jeweils 12 Arbeitskreistreffen statt. Die Treffen wurden insgesamt von 168 Kindern besucht.

Es fanden 8 Zusatzaktionen statt, wie:

- Ortsbegehung zum Thema `Sichere Schulwege` mit der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde Haan und dem Schulamt im Februar
- Spendensammelaktion für die Ukraine mit dem Jugendparlament in der Haaner Innenstadt im April
- Begegnungs- und Spielenachmittag an der Unterkunft Düsseldorf Straße im Mai. Dieser Nachmittag wurde von ca. 50 Kindern und deren Familien besucht.
- Geschwindigkeitskontrolle mit der Polizei an der Diekerstraße (vor Grundschule) im Juni
- Saatkugelbauaktion im Seniorenheim Carpe Diem, Projekt gemeinsam mit der AWO im Juni
- Besichtigung der Skateanlage mit dem JuPa (Jugendparlament) und der Verwaltung im August

- Gemeinsame Apfelernte und Pressaktion (Mettmanner Mosterei) gemeinsam mit dem Jugendhaus im September
- Spendensammelaktion für Obstbäume und Hecken (Januar- Juni), Pflanzung der Bäume an der Millrather Straße im Oktober

An diesen Aktionen haben insgesamt 266 Kinder tatkräftig mitgewirkt.

Als neues Projekt wurde nach den Sommerferien ein Theaterworkshop an 5 Samstagen à 3 Stunden angeboten. 15 Kinder konnten sich anmelden und haben eigenständig ein Theaterstück unter der Leitung einer Theaterpädagogin entwickelt. Das Stück: „Zwei Gärten - Insektenfreude in der Gartenstadt“ wurde in der Nachhaltigkeitswoche im Jugendhaus vor 80 Besuchern aufgeführt. Dieses Stück wurde gefilmt und ist nun auch im Internet verfügbar.

Im Anschluss hatte das Kinderparlament am Klimaschutzaktionstag einen Infostand auf dem Haaner Markt.

Im Laufe des Jahres fanden zwei große Sitzungen des Kinderparlaments statt, am 09.05.22 in der Aula des Gymnasiums und am 28.11.22 im Sitzungssaal der Stadt Haan. Dort waren insgesamt 54 Beteiligte und Interessierte anwesend. Alle Kinder im Alter von 6 - 11 Jahren können jederzeit ihre Ideen, Anregungen und Beschwerden in das Kinderparlament der Stadt Haan einbringen. In den Arbeitskreisen werden diese dann besprochen. Entweder werden die Ideen in konkreten Aktionen umgesetzt oder der Antrag wird von den Parlamentariern stattgegeben und an den JHA weitergeleitet. Mehrere Anträge wurden innerhalb der letzten 4 KiPa-Sitzungen gestellt, der Antrag „Wasserspender an Schulen zu installieren“, wurde gemeinsam mit dem Jugendparlament auf den Weg gebracht und hat zum Erfolg geführt, so dass nun an den Schulen Wasserspender installiert werden.

Durch die Fördermittel „Aufholen nach Corona“ konnten über das Kinderparlament unterschiedliche Maßnahmen für Kinder im kulturellen, künstlerischen und sportlichen Bereich angeboten werden.

Das Jahr 2022 war das zweite Jahr der Legislaturperiode, die durch Corona auf drei Jahre verlängert wurde. Neuwahlen finden im Herbst 2023 statt. Es bleibt festzuhalten, dass durch das Kinderparlament den Anliegen der Kinder Gehör verschafft werden kann. Auch in diesem Jahr konnten trotz der Corona-Pandemie viele Themen aufgegriffen und verfolgt werden.

Aufgrund des Alters der Kinder läuft die Kommunikation über die Eltern, im Moment in Form von Emails und Telefonaten, die natürlich auch mit den Kindern möglich sind. Die Koordinatorin ist aber auf die Informationsweitergabe an die Kinder seitens der Eltern und deren Rückmeldung angewiesen.

Zu den Herausforderungen gehört es, die Kinder trotz Schule, Hobbies, Krankheit, Ferien und weiteren Terminen zusammenzubringen, sodass die Arbeit mit den Kindern auch von den äußeren Bedingungen und Gegebenheiten abhängig ist. Zudem ist ein hohes Maß an Flexibilität und Engagement seitens der Fachkraft erforderlich, um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse einzugehen. Der Austausch innerhalb des Dezernats sowie auch in die anderen Ämter hinein ist unabdingbar.

Weiterhin gibt es einen regelmäßigen Austausch im regionalen Arbeitskreis für Kinderparlamente, an denen die Fachkräfte der Kinderparlamente teilnehmen sowie weiterer Austausch und Qualifizierungsangebote des Landesverbundes Rheinland.

Ausblick:

Für das Jahr 2023 stehen folgende Themen an:

- Aufnahme Haaner Podcast
- Skateanlage
- Kinderfreundliche Kommune
- Seminarfahrt ins Haus Neuland, Akademie für Kinder- und Jugendparlamente
- Eine Aktion für Kinder (möglicherweise Bobbycarrennen oder ähnliches)
- Zeitung/Broschüre über das Kinderparlament
- Neuwahlen

Durch die Neuwahlen wird die Kooperation mit den Schulen wieder mehr in den Vordergrund rücken.

Außerdem möchte das Kinderparlament weiterhin Präsenz zeigen, um seine Arbeit vorzustellen und die Kinder in Haan zu erreichen.

➤ **Kinderfreundliche Kommune**

1. Allgemeine Beschreibung

Die Stadt Haan möchte „Kinderfreundliche Kommune“ werden; das beschloss der Rat der Stadt Haan am 02.11.2021 mehrheitlich. Nach Zustimmung des Vereinsvorstandes Kinderfreundliche Kommunen e.V. kamen beide Parteien am 02.02.2022 zusammen und der Vertrag, der offiziell festhält, dass die Stadt Haan die Kinderrechte lokal umsetzen möchte, wurde von der Bürgermeisterin unterzeichnet.

Das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ ist eine gemeinsame Initiative des Deutschen Komitees für UNICEF e.V. und des Deutschen Kinderhilfswerks e.V., die mit ihrem Programm Kommunen dabei unterstützen sowie auszeichnen, die die UN-Kinderrechtskonvention konsequent auf kommunaler Ebene umzusetzen. Ziel ist es, die kommunalen Angebote und Strukturen im Sinne der Kinderrechte zu verbessern. Das Programm ist für 4 Jahre vorgesehen und besteht aus 5 Schritten, die einerseits einen Leitfaden liefern und andererseits feste Vorgaben enthalten, die es umzusetzen gilt. Dabei wird stets ein besonderes Augenmerk auf die vier Säulen „Kindeswohl hat Vorrang“, „Rahmenbedingungen schaffen“, „Beteiligung fördern und ermöglichen“ sowie „Informationen bereitstellen“ gelegt.

Die fünf Schritte sind:

(1) Beschlussfassung

Wie eingangs beschrieben, hat der Rat der Stadt Haan mehrheitlich beschlossen, „Kinderfreundliche Kommune“ werden zu wollen, worauf hin es zur Unterzeichnung der Vereinbarung kam.

(2) Bestandsanalyse

Die Bestandsanalyse hat zum Ziel herauszufinden, wie kinder- und jugendfreundlich die Stadt Haan aktuell ist, inwieweit die Kinderrechte bereits Anwendung finden und wo Stärken und wo mögliche Herausforderungen bei der Umsetzung des Vorhabens liegen. Die Bestandsanalyse besteht ihrerseits aus 4 Schritten:

a. Gründung einer Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe ist ein wichtiges Element, um das Projekt effektiv und ressortübergreifend sowie auf die Stadt Haan abgestimmt und individuell umzusetzen. Die Mitglieder sind wichtige Akteur_innen in Haan, wie die Bürgermeisterin, die Dezernentinnen, die Jugendsamtleitung, der Leiter Pädagogik, der Jugendreferent, Vorsitzende der betreffenden Ausschüsse, Vertreter des Kinder- und Jugendparlaments, Vertreter der freien Jugendarbeit, Vertreter der Schulleiter, Vertreter der freien Kita-Träger, Vertreter der Jugendarbeit in den Vereinen und Verbänden.

b. Verwaltungsbefragung

Die Verwaltungsbefragung ist eine umfangreiche Analyse durch Fragen an die Verwaltung. Dabei werden in einem Fragebogen, der von dem Verein vorgegeben ist, zahlreiche statistische Kennzahlen, Gegebenheiten, finanzielle Ressourcen und Konzepte in Bezug auf die vier Säulen sowie auf die verschiedenen Ämter und Themenfelder (z.B. „Gesundes Aufwachsen“, „Schulen und Kindertageseinrichtungen“, „Verkehr und Mobilität“ und „Sicherung der Kinderrechte für geflüchtete Kinder“) erhoben.

c. Kinderbefragung

Die Kinderbefragung ist eine Online-Befragung der in Haan lebenden oder zur Schule gehenden Kinder im Alter von 10 bis 12 Jahren. Die Befragung sowie die Auswertung werden vom Verein vorgegeben. Ziel ist es herauszufinden, wie die Kinder die Angebote, Strukturen und Beteiligungsmöglichkeiten in der Stadt wahrnehmen.

d. Jugendbefragung

Die Jugendbefragung richtet sich an die Kinder und Jugendlichen, die älter als 12 Jahre sind. Der Verein macht für die Jugendbefragung keine weiteren Vorgaben, außer, dass eine solche durchgeführt werden muss. Ziel ist es, wie bei der Kinderbefragung auch, die Sicht der Jugendlichen zu erfassen und diese von Anfang an am gesamten Prozess zu beteiligen.

(3) Aktionsplan

Sobald die Bestandsanalyse abgeschlossen und ausgewertet ist, leitet der Verein aus den Ergebnissen konkrete Empfehlungen für die Stadt Haan her. In einem Vor-Ort-Gespräch mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. und der Steuerungsgruppe werden die Ergebnisse gemeinsam besprochen und Themenschwerpunkte diskutiert. Aus den Empfehlungen und den Erkenntnissen des Vor-Ort-Gesprächs wird dann der Aktionsplan verfasst. Der Aktionsplan bildet das Herzstück des Projektes, da er die Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechte, die Zeitpläne, Finanzierungen und Verantwortlichkeiten verbindlich festhält.

Der Zeitrahmen für die Bestandsanalyse und den Aktionsplan beträgt ungefähr ein Jahr.

(4) Siegel

Im nächsten Schritt, nachdem der Aktionsplan von der Stadt bewilligt und daraufhin vom Verein geprüft und bestätigt wurde, wird das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ verliehen. Das Siegel kann drei Jahre getragen werden und ist Herausforderung, Verpflichtung und Ansporn für die Umsetzung des Aktionsplans.

(5) Umsetzung

Drei Jahre lang setzt die Kommune den Aktionsplan, unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, um.

1.1 Kernaufgaben

Die Koordinationsstelle „Kinderfreundliche Kommune“ ist im Rahmen des Vorhabens neu geschaffen und zum 01.06.2022 mit 19,5 Wochenstunden im Amt 51-1 besetzt worden. Die Hauptaufgabe der Stelle besteht darin, die Vorgaben des Vereins, wie oben beschrieben, umzusetzen. Weiterhin hält die Stelle regelmäßig Rücksprache mit dem Verein und berichtet über den aktuellen Umsetzungsstand. Sie nimmt an den zweimal im Jahr stattfindenden und verpflichtenden Austauschtreffen (Dialogforum), die der Verein in einer Kinderfreundlichen Kommune ausrichtet, sowie an weiteren Informationsveranstaltungen des Vereins teil. Die Koordinationsstelle beinhaltet darüber hinaus Öffentlichkeitsarbeit, wie das Projekt intern und extern zu repräsentieren, sowie wichtige Informationen und anstehende Aktionen über die Presse und die Homepage der Stadt Haan bekannt zu geben.

2. Herausforderungen 2022

Die Herausforderung im Jahr 2022 lag in erster Linie darin, in der neuen Stelle anzukommen und sich angemessen einzuarbeiten. Dazu gehörte auch herauszufinden, welche Angebote und Strukturen es in Bezug auf die Kinderrechte in der Stadt Haan bereits gibt sowie das Projekt (innerhalb der Verwaltung) bekannt zu machen.

3. Aktueller Stand

In Bezug auf das Programm, welches unter 1. beschrieben wurde, befindet sich die Stadt Haan aktuell an Punkt 2d/Jugendbefragung. Die Steuerungsgruppe ist gegründet worden und hat am 03.11.2022 das erste Mal zusammengefunden. Die Kinderbefragung war vom 18.10.2022 bis 23.12.2022 online geschaltet und es haben 292 Kinder an der Befragung teilgenommen; das entspricht einer Teilnehmerquote von ungefähr 34,4%. Der ausgefüllte Verwaltungsfragebogen und dazugehörige Unterlagen sind am 12.01.2023 an den Verein gesendet worden, so dass nun auf die Auswertung der Kinderbefragung und des Verwaltungsfragebogens gewartet wird. Als nächster Schritt steht die Jugendbefragung an, die als Online-Befragung in den weiterführenden Schulen stattfinden soll.

Das Vor-Ort-Gespräch ist für den 28.04.2023 terminiert, an dem Tag werden der Verein, Sachverständiger und die Steuerungsgruppe zusammenkommen, die Ergebnisse aus der Bestandsanalyse besprechen und die Maßnahmen für den Aktionsplan diskutieren.

4. Ausblick für das Jahr 2023

Im Jahr 2023 steht die Jugendbefragung sowie die Verfassung des Aktionsplans an. Beides sind sehr wichtige Schritte in dem gesamten Vorhaben, da davon abhängig ist, ob die Stadt Haan das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ tragen darf und welche Maßnahmen in den kommenden drei Jahren umgesetzt werden müssen. Die Schritte bürgen somit sowohl Chancen als auch Risiken. Ziel ist es, den Aktionsplan so zu verfassen, dass es sich in den kommenden Jahren nicht nur um ein „Muss“ an Maßnahmen handelt, sondern die Chance ergriffen werden kann, langfristig großartige Angebote und Strukturen im Sinne der Kinderrechte zu etablieren. Dazu wird es auch notwendig sein, dorthin zu schauen, wo die Kinderrechte in der Stadt Haan noch nicht ausreichend umgesetzt werden.

Weiterhin wird es wichtig sein und eine Herausforderung werden, einen guten Kommunikationsfluss auf allen Ebenen zu gewährleisten, d.h. mit den verschiedenen Ämtern, der Politik, den Bürger_innen und insbesondere den Kindern und Jugendlichen.

➤ Jugendhilfeplanung

Kindertagesstättenbedarfsplanung, Vermittlung Betreuungsplätze

Abfrage Betreuungsbedarfe, Jugendbefragung

Mitwirkung Qualitätsentwicklungsprozesse, Trägergespräche

Erstellung Schutzkonzepte städt. Kitas, Beratung von Einrichtungen

Projekt „VR-Brillen für formale und non-formale Bildung“ – Aufholen nach Corona

Beratung Renovierung Skatepark Landstraße

Feststellung gesetzlicher Neuerungen bzgl. Jugendhilfeplanung

Gremienarbeit: u.a. in Jugendhilfeausschuss, Protokollführung in Qualitätszirkel Kinder- und Jugendförderung, Geschäftsführung in Arbeitsgemeinschaft §78 inkl. Protokollführung, Netzwerk Jugendhilfeplanung

Infoaufbereitungen, Simulationen und Vorlagenerstellung für Amtsleitung und Dezernentin

Fortschreibung Kinder- und Jugendförderplan

Fördermittelmanagement

Dienstliche Beziehungen und verbundene Tätigkeiten:

Leitungen Kitas (Kita-Belegungen, Personalthematiken, Schutzkonzeptarbeiten, Software-Handling) Stelle KiBiz-Sachbearbeitung (Dateneinholung, -abgleiche, Schnittstellenabgrenzungen), Stelle Elternbeiträge Kita (Dateneinholung, -abgleiche, Beitragssatzungsthematiken), Stelle Elternbeiträge Tagespflege (Dateneinholung, -abgleiche), Stelle Fachberatung Kindertagespflege (teils Fallberatungen, Platzvermittlung, Dateneinholung, -abgleiche), Stelle Fachberatung Kita (teils Fallberatungen, Platzvermittlung, Kita-Belegungen), Stelle Kinder- und Jugendparlament (Projektarbeit Skatepark, Vr-Brillen, künftig KiJu Förderplan), Stelle Jugendreferent (Projektarbeit Skatepark, Vr-Brillen, künftig KiJu Förderplan), Stelle Koord. Erz. Kinder- und Jugendschutz (Schnittstellenabgrenzungen, Konzeptarbeit, VR-Brillen, künftig KiJu Förderplan), Stelle Frühe Hilfen/Kinderschutzfachkraft 8b (Schnittstellenabgrenzungen, Konzeptarbeit, künftig KiJu Förderplan), Bezirkssozialdienst (Vermittlung Kitaplätze), Stelle Koor. Kinderfreundliche Kommune (Unterstützung Antragswesen, Jugendbefragung), Einwohnermeldeamt (Dateneinholung), Integrationsmanagement (Abstimmung Vermittlung Betreuung geflüchtete Kinder), Jugendamtsleitung (Anlassbezogene Beratungen, Personalthematiken, Datenaufbereitung, Beschlussvorlagenerstellung) Dezernentin (Datenaufbereitung, Beschlussvorlagenerstellung)

Weitere: Stabstelle Digitalisierung (OZG-Thematiken), Datenschutzbeauftragter (Verwendung Software, Erhebung Daten) Kämmerei (Kennzahlen Kinderbetreuung), Stabstelle Grün- und Freianlagenplanung (Projektarbeit Skatepark)

➤ **Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

Im Juni 2022 hat die Stadt Haan die neue Fachstelle „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ als eigenständiges Aufgabengebiet der Jugendförderung mit einer Teilzeitstelle (50 %) eingerichtet. Die Stelle wurde unbefristet mit einer sozialpädagogischen Fachkraft besetzt. Zuvor fiel die Koordination der Präventionsarbeit für Kinder und Jugendliche in Haan mit in das Aufgabengebiet des Jugendreferenten der Stadt Haan.

Begriffsklärung

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz versteht sich als Primärprävention und hat zum Ziel, alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch frühzeitig vorbeugende Angebote zu befähigen, sich selbst vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Dabei bilden

ein gesundes Selbstbewusstsein und die Erfahrung von Rückhalt, Bestätigung und Zuneigung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die Basis für den kompetenten Umgang mit Gefährdungs- und Problemlagen. Die Präventionsmaßnahmen sollen die jungen Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und sie zu einem kritikfähigen, eigenverantwortlichen und verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und mit ihren Mitmenschen führen. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist u.a. in § 14 SGB VIII geregelt.

Kernaufgaben

Im Zuge der vielseitigen Themenfelder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes hat die Arbeit dieser neuen Fachstelle zum Ziel, die Präventionsangebote in Haan zu optimieren bzw. auszubauen. Dazu ist es zunächst erforderlich, den aktuellen **Bestand und Bedarf** an Präventionsangeboten mit Hilfe der **Partizipation** von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten sowie Kooperationspartner_innen zu ermitteln.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit dieser neuen Fachstelle ist der **Netzwerkaufbau** innerhalb Haans und auch über die Stadtgrenze hinaus. Dadurch wird zum einen der fachliche Austausch gefördert, so dass Fachkräfte über Veränderungen und Weiterentwicklung in den verschiedenen Themenfeldern und erforderlichen Handlungsbedarfen gut informiert sind. Auch die Empfehlung von Referent_innen und Methoden für die Präventionsarbeit innerhalb des Netzwerks sind von großem Vorteil. Vernetzung ist auch hilfreich, um eine eigene Haltung zum Jugendschutz zu entwickeln und eigene Möglichkeiten, aber auch Grenzen zu erkennen. Durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und die Kooperation bei Projekten werden Ressourcen gebündelt, so dass beispielsweise mehr Adressaten durch eine gut vorbereitete und beworbene Veranstaltung erreicht werden können.

Um einen hohen Qualitätsstandard für die Präventionsarbeit für Kinder und Jugendliche in Haan zu sichern, ist eine regelmäßige **Evaluation** der Präventionsangebote in Planung. Dies kann beispielsweise im Rahmen eines jährlichen Tätigkeitsberichtes erfolgen.

Zur Erarbeitung eines eigenständigen Konzeptes für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in Haan sind zunächst wichtige Vorarbeiten zu leisten, die sich in einem laufenden Prozess befinden. Dazu zählen u.a.:

- die Erstellung einer stetig zu erweiternden Netzwerkliste, in der die Daten aller (potenziellen) Kooperationspartner_innen aufgeführt werden
- die schriftliche bzw. persönliche Vorstellung der Koordinatorin und des vielseitigen Aufgabenfeldes der neuen Fachstelle bei zahlreichen Kooperationspartner_innen
- die Bestandsaufnahme und Bedarfsabfrage der bestehenden und zukünftig gewünschten Präventionsangebote in Haan
- die interne Vernetzung, insbesondere mit den Kolleg_innen aus der Jugendförderung sowie den Schulen
- die externe Vernetzung mit anderen Ämtern und Fachstellen, wie umliegenden Jugendämtern, dem Gesundheitsamt, dem Ordnungsamt, der Polizei, Beratungsstellen, etc.
- die Vorstellung und zukünftig regelmäßige Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen

- die ausführliche Auseinandersetzung mit dem umfangreichen Informationsangebot der spezialisierten Fachstellen, insbesondere der *Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW (AJS NRW)* sowie der *Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (PSG NRW)*
- die Teilnahme an Fortbildungen/Fachtagungen zu relevanten Präventionsthemen wie Cybermobbing und Schutzkonzepten
- die Erarbeitung einer eigenen Fachexpertise zur Beratung und Begleitung bei der Erstellung von Schutzkonzepten nach § 11 Landeskinderschutzgesetz NRW

Zwischenstand

Grundsätzlich ist in den ersten Monaten seit Stellenschaffung bereits deutlich geworden, dass in Haan schon viele Präventionsangebote fest etabliert sind. Dabei haben insbesondere die Schulen eine sehr wichtige Funktion, da dort alle Kinder und Jugendlichen vertreten und entsprechend zu erreichen sind. Präventionsangebote, wie Programme zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen sowie Programme zur Gesundheitsförderung zählen beispielsweise bei den meisten Schulen zu den Standards. Ein seit vielen Jahren fest etabliertes Präventionsangebot ist außerdem das Präventionstheaterstück „Mein Körper gehört mir“ der *Theaterpädagogischen Werkstatt*, das jährlich für die 3. Klassen der Haaner Grundschulen und für deren Eltern in einer vorgeschalteten Auftaktveranstaltung aufgeführt wird. Im 2. Halbjahr des Schuljahres 2022/2023 wird das Thema Anti-Mobbing durch ein neu eingeführtes Klassentraining zum Thema Klassenklima, Zusammenhalt und Gruppendynamik an den Grundschulen aufgegriffen.

Nach aktuellem Kenntnisstand zeichnen sich hinsichtlich des Bedarfes folgende Schwerpunktthemen für die Präventionsarbeit in Haan ab, in denen die bisher Befragten Kinder und Jugendliche in Haan besonders gefährdet sehen:

- Digitale Medien
- Psychische Gesundheit
- Sexualisierte Gewalt (Schutzkonzepte)
- Körperliche Gewalt

Dank der schnellen Vernetzung mit der Kriminalprävention der Kreispolizeibehörde Mettmann konnte noch vor Jahresende 2022 eine weitere erfolgreiche Kooperation verzeichnet werden. Im Rahmen eines gemeinsamen Elternabends für die Eltern der Schüler_innen der 3., 4. und 5. Klassen aller städtischen Schulen in Haan hat die Polizei am 7. Februar 2023 passend zum *Safer Internet Day* über „Gefahren und Straftaten in der digitalen Welt“ informiert. Die Besucher_innen des Elternabends erhielten zudem hilfreiches Informationsmaterial rund um das Thema „Digitale Medien“ für zu Hause, das durch die Koordinatorin des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bereitgestellt wird.

Besondere Herausforderungen im Jahr 2022

Die wohl nennenswerteste Herausforderung im Jahr 2022 war die Erarbeitung eines gut durchdachten eigenen „Fahrplans“ zum schrittweisen Aufbau der neuen Fachstelle. Im Vordergrund stand zunächst, die neue Fachstelle und die damit verbundenen Aufgaben bei

den bedeutendsten Kooperationspartner_innen vorzustellen. Nachdem zunächst alle potentiellen Kooperationspartner_innen gesammelt wurden, wurde eine umfangreiche und ständig weiterwachsende Netzwerkliste angelegt. Alle Ansprechpartner_innen wurden zunächst per E-Mail über die neue Fachstelle informiert. Anschließend wurde priorisiert, welche Institutionen als Erstes persönlich besucht werden sollten. Hier lag der Schwerpunkt im Jahr 2022 bei den acht Haaner Schulen, die für die Zusammenarbeit essenziell sind. Parallel ergab sich ein erstes Projekt, das in Form eines großen Elternabends in Kooperation mit der Kriminalprävention der Kreispolizeibehörde Mettmann entstanden ist.

Ausblick / Chancen und Risiken für 2023

Schon bei der Planung der ersten großen Veranstaltung seit Etablierung der neuen Fachstelle Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist deutlich geworden, dass gute Vernetzung vordergründig für gelingende Präventionsarbeit ist. Durch gelingende Kooperationen innerhalb der Stadt Haan stehen die Chancen gut, zukünftig vorhandene Ressourcen noch gezielter einzusetzen und auszuschöpfen. So können beispielsweise weitere Projekte angestoßen werden, für die sich mehrere Schulen/Jugendeinrichtungen/Kommunen o.ä. zusammenschließen, so dass Präventionsangebote zum einen viele Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte erreichen und zeitgleich Referent_innen ihre Ressourcen effektiv und zielgerichtet einsetzen können. Durch die Bedarfsabfrage besteht die Chance, dass Präventionsthemen bekannt werden, die zuvor noch nicht benannt werden konnten und für die nun Präventionsangebote erarbeitet werden können.

Eine Problematik zeichnet sich hinsichtlich der Erreichbarkeit der Eltern und Erziehungsberechtigten ab. Zum einen besteht seitens der Elternschaft im Verhältnis häufig wenig Interesse, an Präventionsangeboten wie Elterninformationsveranstaltungen teilzunehmen. Zum anderen ist aufgrund der wachsenden Anzahl von zugewanderten Menschen in Haan damit zu rechnen, dass die Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund durch Sprachbarrieren aber auch durch kulturelle Unterschiede im Hinblick auf die Notwendigkeit von Präventionsarbeit weiterhin erschwert sein wird. Hier ist eine gute Zusammenarbeit mit dem Integrationsmanagement der Stadt Haan, die über einen eigenen Pool an Sprach- und Kulturmittlern verfügt, von Bedeutung.

Abteilung 51.2 Verwaltung

➤ Verwaltung Jugendamt

Elternbeiträge/Kitas/Tagespflege/KiBiz (Team 51-25)

Im Gebiet der Stadt Haan gibt es drei städtische Kindertageseinrichtungen, von denen zwei als Familienzentren zertifiziert sind. Weitere 15 Kindertageseinrichtungen werden in fremder Trägerschaft (kirchliche und freie Träger sowie Elterninitiativen) geführt. Im Kita-Jahr 2022/2023 wurden insgesamt 1.206 Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut. Außerdem wurden für diesen Zeitraum in der Tagespflege 128 Plätze zur Verfügung gestellt.

Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege werden im Team die monatlichen Elternbeiträge berechnet und erhoben, die sowohl die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern als auch die unterschiedlichen Betreuungszeiten berücksichtigen. Für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden zusätzlich die Essensgelder erhoben. Bescheide wurden für die Eltern der neuen Kinder ab dem 01.08.2022, für die Eltern der 4-jährigen (Beitragsfreiheit) und bei Veränderungen der Einkommensverhältnisse erstellt.

Im Jahr 2022 wurden Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in Höhe von 954.000 € eingenommen, hinzu kommen Essensgelder für 227 Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen in Höhe von 144.000 €. Die vereinnahmten Elternbeiträge für die Betreuung in der Kindertagespflege betragen 167.000 €.

Die Bewirtschaftung der drei städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgt ebenfalls im Team. Hier wurden neben den laufenden Sachmitteln im Jahr 2022 die letzten Aufträge für die Ersteinrichtung der im Dezember 2020 in Betrieb genommenen Kita Märchenwald ausgeschrieben und vergeben. Die Ausstattung hatte sich durch die Coronasituation bis zum Ende des Jahres 2022 gezogen.

Die wirtschaftliche Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) umfasst die Verwaltung der Landesmittel für alle Kindertagesstätten in Haan, die Betriebskostenabrechnung für die drei Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft, die Überprüfung und Plausibilisierung der Betriebskostenabrechnungen inklusive Defizitanträgen der anderen Träger, Investitionskosten-zuschüsse und den Interkommunalen Ausgleich für die die Betreuung gemeindefremder Kinder.

Die Gesamtkosten der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Haan beliefen sich im Kita-Jahr 2022/2023 auf 15 Mio. €. Hierzu hat die Stadt Haan Landeszuschüsse in Höhe von 8 Mio. € erhalten.

Im Rahmen von Förderprogrammen wurden zusätzliche Landesmittel für Alltagshelfer, Fortbildung von pädagogischen Kräften im Elementarbereich und die Beschaffung von CO₂-Messgeräten nach der RL-Corona Vorsorge 2022 abgerufen, weitergeleitet und die Verwendung überprüft. Städtische Zuschüsse wurden zur Förderung von Bildungsangeboten im Rahmen der zehn Bildungsgrundsätze des Landes NRW in den Kindertagesstätten gezahlt.

Wirtschaftliche Erziehungshilfe (Team 51-26)

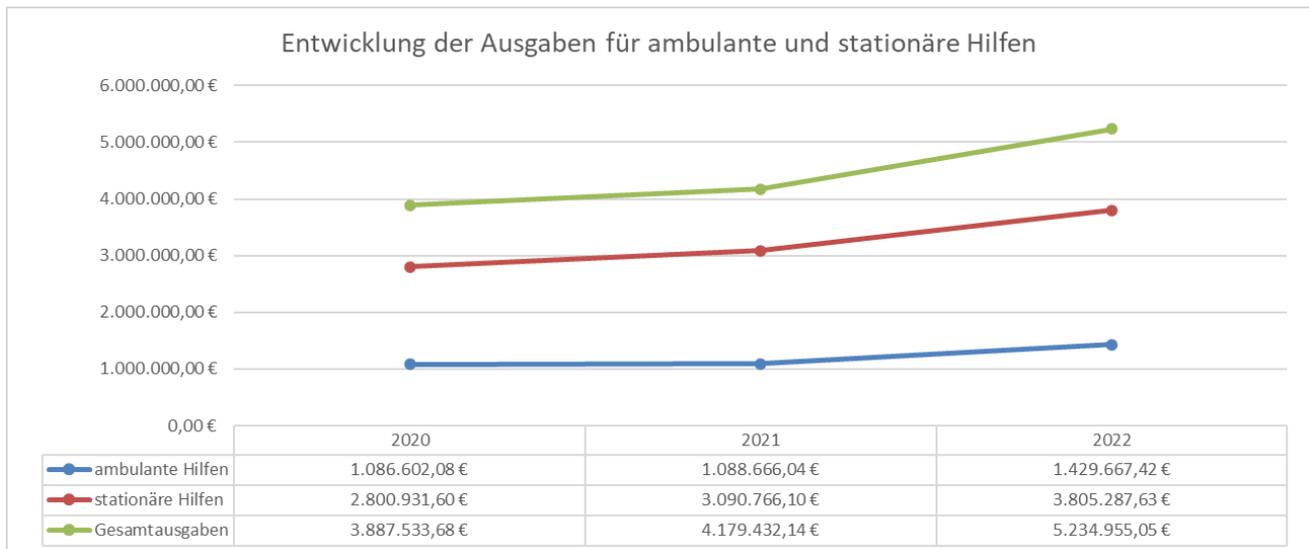
Die Wirtschaftliche Erziehungshilfe ist der Bereich im Jugendamt, der die finanziellen Mittel für den festgestellten Kinder- und Jugendhilfebedarf nach dem achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) bereitstellt und die verwaltungstechnischen Abläufe im Rahmen der Hilfestellung fachlich und rechtmäßig steuert.

Die Kosten für

- begleiteten Umgang (§ 18 SGB VIII),
- gemeinsame Mutter-Vater-Kind-Wohnformen (§ 19 SGB VIII),
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII),
- Hilfe zur Erziehung (§ 27 Abs. 3 SGB VIII),
- Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII),
- Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII),
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII),
- Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII),
- Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII),
- Heimerziehung/sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII),
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII),
- Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII),
- Krankenhilfe (§ 40 SGB VIII),
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)

werden hier berechnet, geprüft und ausgezahlt. Dabei arbeitet die Wirtschaftliche Erziehungshilfe eng mit den Sozialarbeiter_innen der Familien- und Erziehungshilfe zusammen.

Weitere Kernaufgaben sind die Prüfung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit, die Kostenheranziehung sowie die Prüfung von Kostenerstattungen.



Die Gesamtausgaben für ambulante und stationäre Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen lagen im Jahr 2022 über 5,2 Mio. € und sind im Vergleich zum Jahr 2020 um fast 35 % angestiegen. Dabei fällt auf, dass im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII die Fallzahlen von 50 jungen Menschen im Jahr 2020 auf 78 junge Menschen im Jahr 2022 gestiegen sind.

700.000 € wurden durch Kostenbeiträge und Kostenerstattungen eingenommen.

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind im Jahr 2022 Ausgaben in Höhe von 391.000 € angefallen, die vollständig vom Land refinanziert werden.

Beistandschaften (Team 51-27)

Die Beistandschaft ist die gesetzliche Vertretung minderjähriger Kinder bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Kindesunterhalt.

Alleinsorgeberechtigte und - bei gemeinsamer Sorge - alleinerziehende Elternteile können beim Jugendamt schriftlich eine kostenlose Beistandschaft für ihr Kind beantragen. Dabei vertritt das Jugendamt das Kind gesetzlich bei der Feststellung der Vaterschaft und/ oder bei der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche des Kindes.

Außerhalb bestehender Beistandschaften bietet das Team folgende Serviceleistungen an:

- Kostenfreie Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgerechtserklärungen
- Beratung in Unterhaltsfragen für Elternteile, die ein eigenes Kind allein zu Hause versorgen
- Beratung in Unterhaltsfragen für junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr
- Ausstellung von Bescheinigungen über die Ausübung des alleinigen Sorgerechts

Im Jahr 2022 bestanden 177 Beistandschaften und wurden 130 Beurkundungen (Vaterschaft, Kindesunterhalt und elterliche Sorge) durchgeführt.

Durch das 2022 erlassene Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts wurde in § 55 Abs. 5 SGB VIII neu geregelt, dass die Aufgaben der Vormundschaft funktionell, organisatorisch und personell von den anderen Aufgaben des Jugendamtes zu trennen sind. Eine gleichzeitige Wahrnehmung der Tätigkeiten als Beistand und Vormund ist daher nicht mehr möglich.

Die Stadt Haan hat dem Betreuungsverein der Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann e.V. die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Führung von Vormundschaften für Minderjährige ab dem 01.10.2022 vertraglich übertragen. Im 4. Quartal 2022 wurden die bislang vom Jugendamt betreuten 15 Vormundschaften an den Betreuungsverein übergeben. Hierzu wurden die Gerichte informiert, Akten kopiert und mit weiteren Informationen an die Verantwortlichen herausgegeben.

Ausblick für 2023

In den Bereichen Wirtschaftliche Erziehungshilfe und Beistandschaften wurde im 1. Quartal 2023 mit der Umstellung auf die digitale Akte begonnen. Dieses Thema wird in diesem Jahr in der Abteilung mit der Einführung neuer Workflows und der Schulung der Mitarbeiter_innen einen großen Raum einnehmen.

Das am 09.06.2021 verkündete neue Kinder- und Jugendschutzgesetz (KJSG) bereitet neben einer Vielzahl weiterer Regelungen die Zusammenführung von Leistungen für junge Menschen mit und ohne Behinderungen umfassend vor. Für den Umsetzungsprozess ist ein Stufenmodell und ein Umsetzungszeitraum von sieben Jahren vorgesehen. Die zweite Stufe sieht die Einführung der Funktion eines sogenannten „Verfahrenslotsen“ vor. Die Stadt Haan ist verpflichtet, diese Stelle, die in der Abteilung Verwaltung des Jugendamtes angesiedelt werden soll, ab dem 01.01.2024 zu besetzen. Die Implementierung des Verfahrenslotsen dient u. a. dem Ziel, Hilfen für Kinder mit und ohne Behinderungen aus einer Hand zu gewähren. Der Verfahrenslotse ist somit Teil der gesetzlichen Neuregelungen zur Umsetzung der sogenannten inklusiven Lösung. Der Verfahrenslotse hat eine Doppelrolle, nämlich einerseits eine Unterstützungsfunktion zugunsten der Leistungsberechtigten (§ 10b Abs. 1 SGB VIII) und andererseits eine Unterstützungsfunktion zugunsten der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 10b Abs. 2 SGB VIII).

Abteilung 51.3 Kitas/Kindertagespflege/Fachberatung Kita

➤ Städtische Kindertageseinrichtungen / Familienzentren

Kennzahlen im Jahr 2022

Die Stadt Haan betreibt mit der **Kita Am Sandbach** eine städtische Kindertageseinrichtung und mit dem **Märchenwald** und dem **Bollenberg** zwei städtische Familienzentren.

Einrichtung	Anzahl Gruppen	Anzahl U3-Plätze	Anzahl Ü3 Plätze	Plätze gesamt
Am Sandbach	3	12	40	62
Märchenwald	4	12	72	84
Bollenberg	5	22	71	93
Alle	12	46	183	239

In den drei Einrichtungen arbeiten insgesamt um die 56 Mitarbeiter_innen in den nachfolgenden Berufsgruppen:

- Pädagogischen Fachkräfte
- Ergänzungskräfte
- Leitungen
- stv. Leitungen
- Küchenhelfer_innen
- Alltagshelfer_innen
- plusKita-Kraft (Sprachförderung)
- Familienzentrumsfachkraft

Grobe Beschreibung der Kernaufgaben

Die städtischen Betreuungsplätze wurden im Verlauf der letzten Jahre immer weiter ausgebaut um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr nach dem §24 SGB VIII erfüllen zu können. Mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) obliegt den jeweiligen Trägern der Einrichtungen nicht nur die Aufsicht der Kinder, sondern im Besonderen die pädagogische Betreuung, die die Kinder bestmöglich unterstützen, fördern und fordern soll.

Darüber hinaus betreibt die Stadt Haan seit dem Sommer 2022 zwei Familienzentren. Familienzentren sollen für Kinder, Eltern und Familien Angebote mit einer leicht zugänglichen Unterstützung und Förderung bieten. Ein Familienzentrum soll sich am Sozialraum, in dem es sich befindet, orientieren und wichtige Knotenpunkte in einem Netzwerk bilden, welches Kinder individuell fördert sowie Familien umfassend berät und unterstützt. Ziel ist die Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien innerhalb des Sozialraumes. Die Angebote sind entsprechend offen für alle Interessierte und nicht nur für die Kinder und deren Familien, die in der Einrichtung betreut werden.

Sowohl der Bollenberg, als auch der Märchenwald haben viele zusätzliche Angebote für die Familien aus dem Sozialraum vorgehalten. Hier sind nur einige genannt:

- Sprechstunde der psychologischen Beratungsstelle Hilden und Haan
- Ein Yoga-Einsteigerworkshop für Mütter und Väter
- Sim Sala Sing- Die bunte Reise ins Spiele- und Kinderliederland“- ein Morgenkreis am Nachmittag nur für Eltern
- Angebot eines Elterncafes
- Eltern-Kind-Workshop: „Der richtige Umgang mit dem Hund“ für Kinder
- Elternfühstück
- Eltern-Kleinkind-Turnen
- Informative Elternabende z.B. zum Thema Mediennutzung

Weitere Angebote der drei städtischen Einrichtungen waren:

- Stankt Martins-Feste
- mit dem Elternrat unterstützte Trödelmärkte
- Sommerfeste/ Weihnachtsfeiern

Das Familienzentrum Märchenwald hat außerdem mit Hilfe des Elternrates einen Förderverein gegründet.

Besondere Herausforderungen 2022

Der Anfang des Jahres 2022 war weiterhin bestimmt von der Corona-Pandemie. Diese beinhaltete insbesondere für die Kindertagesbetreuung eine besondere Herausforderung. Sich stetig ändernde Bestimmungen zum Umgang mit Corona innerhalb der Einrichtung aber auch bei Erkrankung der Kinder und/oder der Mitarbeitenden in den Einrichtungen, eingeführte Pooltestungen der Gruppen mit zunächst schwerfälligen Rückmeldungen der Ergebnisse durch die Testungsunternehmen, gesundheitliche Ängste der Arbeitenden sowie der Besucher, Langzeiterkrankungen bzw. gesundheitliche Einschränkungen der an Corona Erkrankten sind nur einige der Themen, die zusätzlich zum „normalen“ Geschehen zu bewerkstelligen waren.

Ein weiterer wichtiger Themenkomplex ist der Kinderschutz. Dieser wurde durch das Kinderschutzgesetz NRW, welches im Mai 2022 verabschiedet wurde, noch einmal wesentlich konkretisiert und vertieft. Alle Einrichtungen haben sich auf den Weg gemacht, umfassende Kinderschutzkonzepte in einem partizipativen Prozess zu entwickeln. Wichtig erschien bei der Erstellung vor allem die Beteiligung aller in Kita befindlichen Personen, um das Konzept zu verinnerlichen und zu leben.

Das Familienzentrum Bollenberg durchlief im Jahr 2022 eine aufwendige Zertifizierung zum Erhalt des Familienzentrums, das Familienzentrum Märchenwald befand sich mitten in der noch aufwendigeren Erstzertifizierung.

Der Fachkräftemangel kam nicht erst im Jahr 2022 auch in allen drei städtischen Einrichtungen an. So können trotz der Entscheidung, dass alle Stellen unbefristet ausgeschrieben werden dürfen, vakante Stellen nicht zeitnah nachbesetzt werden. Die

hierdurch entstehenden personellen Engpässe führten teils zu Gruppenreduzierungen und/ oder zeitweise nötigen Gruppenschließungen. Darüber hinaus verlangten und verlangen sie den Mitarbeiter_innen vor Ort viel ab. Sie mussten teils große Betreuungseingänge überbrücken und Mehrarbeit leisten, um den Betreuungsansprüchen der Eltern bestmöglich gerecht werden zu können.

Chancen und Risiken für 2023

Die Stadt Haan ist mit den vorhandenen Betreuungsplätzen in Kita und in Kindertagespflege sehr gut aufgestellt und schafft es seit dem Jahr 2022 allen Eltern, die wollen, einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Jedoch wird insbesondere der Fachkräftemangel zu einem neuen großen, herausfordernden Problem, nicht nur für die städtischen Einrichtungen. Geschaffene Betreuungsplätze können leider nicht besetzt werden, wenn es keine bzw. ausreichend Fachkräfte gibt, die die Kinder qualitativ gut betreuen können. Die Politik hat das Problem teilweise erkannt, so dass derzeit versucht wird, an möglichen Stellschrauben zu drehen. Bis diese Thematik jedoch langfristig behoben ist, wird es noch ein langer Weg sein. Ein Haaner Fachkräfte-Workshop, der trägerübergreifend ist, wurde bereits ins Leben gerufen. Die Stadt Haan wird es sich zukünftig zur Aufgabe machen, interessierten Auszubildenden die Möglichkeit zu bieten, eine Ausbildung bei der Stadt Haan als Erzieher_in zu absolvieren. Hierfür soll zum Start des neuen Kita-Jahres 23/24 das Angebot an PIA-Stellen (Praxis-Integrierte-Ausbildung) zur pädagogischen Fachkraft weiter ausgebaut werden. Des Weiteren soll ebenfalls geprüft werden, wie interessierten Quereinsteigern der Weg in die Kita erleichtert werden kann. Hierbei sollen weder die Qualität, noch das Betreuungsplatzangebot leiden.

➤ Fachberatung Kindertagespflege

1. Kernaufgaben

1. Prüfung der Eignung von Tagespflegepersonen anhand von Beratung, Gesprächen, Sichten von Dokumenten
2. Erteilung, Ablehnungen und Rücknahme von Pflegeerlaubnissen
3. Prüfung, Bewilligung, Erhöhung/Reduzierung der Anträge auf Geldleistungen
4. regelmäßige Hausbesuche sowie Überprüfung der Tagespflegepersonen
5. Abnahme der Räumlichkeiten von Pflegestellen und Großtagespflegestellen
6. individuelle Kontaktpflege mit den Tagespflegepersonen telefonisch und/ oder bei Besuchen
7. Hospitation bei Tagespflegepersonen durch Hausbesuche (fanden bislang nur auf Anfrage statt, d.h., wenn die Tagespflegepersonen ein Problem sehen und Unterstützung durch die Fachberatung wünschen)
8. Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII
 - bei Meldung eines Falles geht die Fachberatung dem nach und setzt sich mit der erfahrenen Fachkraft (Frau Bergmann) in Verbindung

- ein schriftlicher Kooperationsvertrag mit den Tagespflegestellen ist aufgrund der personellen Besetzung im Jahr 2022 noch nicht fertig gestellt worden
9. fachliche Anleitung der Tagespflegepersonen bei Hausbesuchen und bei Bedarf
 10. fundierte Rechtskenntnisse bei der Anwendung KiBiz und SGB VIII
 - a. gesetzliche Veränderungen eignen sich die Fachberaterinnen auf verschiedenen Wegen an, um die neuen Vorgaben umsetzen zu können
 11. Fort- und Weiterbildung der Tagespflegepersonen
 - die FB bietet Fort- und Weiterbildungen im Rahmen von Inhouse Schulungen an
 - FB bietet einen Katalog zu Fort- und Weiterbildung der TPs an
 - Anfragen nach konkreten Fortbildungen von TPs werden überprüft
 12. Konfliktberatung der unterschiedlichen Akteure in der Kindertagespflege
 - wird über die telefonischen Sprechzeiten in der FB abgedeckt, sowie durch Hausbesuche in den Tagespflegestellen, wenn akute Notwendigkeit besteht
 - Gespräche finden mit Eltern, Tagespflegepersonen und Betreibern statt
 13. ständige konzeptionelle Weiterentwicklung von Standards für die Kindertagespflege
 14. Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen
 15. allgemeine Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen und Kindeseltern im Stadtgebiet
 16. Teilnahme an regionalen Arbeitskreisen
 17. Organisation und Begleitung der Netzwerktreffen der Tagespflegepersonen

2. Administrative Tätigkeiten

1. Erfassung aller personenbezogenen Daten der Kindertagespflege in KitaTP
2. Änderungen und Löschung von personenbezogenen Daten in KitaTP
3. permanente Datensatzpflege in KitaTP
4. Erstellung von Statistiken
5. Vor- und Nachbereitung der verschiedenen Gespräche, Protokolle, fachlich fundierte Überprüfung unter Anwendung der gesetzlichen Vorgaben

3. Öffentlichkeitsarbeit

1. Aufbau, Erhalt und Ausbau eines Netzwerkes mit anderen Institutionen, wie z.B. Trägern der freien Jugendhilfe, sowie mit Fachberatungen anderer Kommunen/Träger
2. Kooperation mit verschiedenen Akteuren, wie den Jugendämtern umliegender Kommunen (insbesondere des Kreises Mettmann), dem LVR, aber auch den Haaner Familienzentren
3. Erarbeitung und Weiterentwicklung eines Profils der Kindertagespflege
4. Organisation und Leitung von örtlichen Netzwerktreffen (Haaner Tagespflegepersonen), findet ca. einmal im Quartal statt

5. Gewinnung und Beratung neuer Tagespflegepersonen (Qualifizierung zur KTP), interessierte Personen werden telefonisch und persönlich beraten

4. Herausforderungen im Jahr 2022

Im Jahr 2022 gab es viele personelle Veränderungen im Bereich der Kindertagespflege. Frau Wolter ist zum 01.01.2022 aus der Tagespflege ausgeschieden und arbeitet nun in der Eingliederungshilfe. Frau Schönfeld wurde als neue Fachberaterin gewonnen. Die Stellen der Abteilungsleitung sowie die der Jugendamtsleitung waren über Monate unbesetzt, so dass die FB Kindertagespflege zwischen Mai 2022 und Oktober 2022 nur eine kommissarische Leitung hatte. Im Dezember 2022 kam eine neue Kollegin, Frau Acker, in das Team der FB Kindertagespflege.

Der Kontakt und Austausch mit den Kindertagespflegepersonen hat hauptsächlich telefonisch und/oder online stattgefunden. Im Jahr 2022 kam es vermehrt zu Konflikten zwischen Eltern und Tagespflegepersonen, bei denen die Fachberatung vermittelte. Auslöser war insbesondere die Pandemie und ihre Folgen und Auswirkungen. Hier hat die FB in Form von persönlichen Beratungsgesprächen vor Ort oder telefonisch unterstützt. Ebenfalls durch die Pandemie bedingt fand der Austausch mit anderen Akteuren, wie den Jugendämtern der umliegenden Kommunen, hauptsächlich online statt.

Weitere Themen im Jahr 2022 waren:

- die Umsetzung des Masernschutzgesetzes
- Akquise von 4 neuen Tagespflegepersonen
- Beratung der Eltern und Tagespflegepersonen über die aktuell geltende Corona-Schutzverordnung
- Meldung positiver Coronafälle
- Ausgabe von Tests an Eltern und Tagespflegepersonen
- Angebot von Inhouse Schulungen zum Thema Kinderschutz und Spracherwerb
- Erarbeitung eines ersten Entwurfes zur Kinderschutzvereinbarung
- Erarbeitung eines ersten Entwurfes einer Kooperationsvereinbarung
- Einarbeitung von 2 neuen Kolleginnen
- Entzug der Pflegeerlaubnis einer Tagespflegeperson und Betreiberin einer Großtagespflegestelle

Ausblick auf 2023

Im Jahr 2023 wird es um die Strukturierung des kompletten Aufgabenfeldes Kindertagespflege, die Erarbeitung von (Qualitäts-)Standards und die Sicherung der vorhandenen Betreuungsplätze gehen. So wurden die Kindertagespflegepersonen in einem ersten Schritt festen (Haupt-) Ansprechpartnern innerhalb des Teams Fachberatung KTP zugeordnet. Hierdurch wird zukünftig eine engmaschige, verlässliche und qualitative Beratung der KTHPP durch die Fachberatung möglich. In einem weiteren Schritt wird derzeit die Satzung der Stadt Haan über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege, die die Basis der Arbeit zwischen den KTHPP und der Stadt Haan darstellt, überarbeitet und um weitere wichtige Punkte ergänzt.

Anfang des Jahres 2023 konnte ein Träger der freien Jugendhilfe für eine Übernahme der Trägerschaft in der KTP gewonnen werden. Der Träger hat seit dem 01.04.2023 zunächst zwei Großtagespflegestellen samt KTHP und Kindern übernommen. Mit dieser Übernahme betritt die Stadt Haan Neuland, da es bislang nur private Anbieter (ohne die Anerkennung der freien Jugendhilfe) gab. Im Zuge dieser Übernahme wurden die Kooperationsverträge, die die Zusammenarbeit zwischen den Betreibern bzw. Trägern und der Stadt Haan regeln, fertiggestellt und unterschrieben.

Ein weiteres, besonders wichtiges Thema ist der Kinderschutz. Ausgangspunkt zur Überarbeitung des Kinderschutzes im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder ist das Kinderschutzgesetz NRW, welches im Mai 2022 verabschiedet wurde. Zur Sicherung des Kindeswohls, aber auch zur Steigerung der Qualität in der Arbeit mit Kindern und der Wahrung der Bedürfnisse der Kinder werden seitdem die Kinderschutzkonzepte in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Tagespflege auf viel breitere Füße gestellt und vollumfänglich überarbeitet. Auch die Fachberatung der Kindertagespflege hat sich auf den Weg gemacht und wird innerhalb des Jahres 2023 gemeinsam mit den Tagespflegepersonen neue Schutzkonzepte erarbeiten. Dabei ist es ein erklärtes Ziel, dass der Kinderschutz mit all seinen Facetten allgegenwärtig ist und entsprechend im Alltag gelebt wird.

Des Weiteren soll eine Konzeption der Haaner Kindertagespflege erarbeitet und weiterentwickelt werden. So sollen z.B. regelmäßige Hausbesuche bei den Tagespflegepersonen etabliert werden. Die Fachberatung erhofft sich durch den kurzen Draht und einem regelmäßigen Austausch mit den Tagespflegepersonen eine qualitativ hochwertigere Betreuung.

Darüber hinaus müssen in Vorbereitung auf die e-Akte sämtliche Dokumente von Tagespflegepersonen und betreuten Kindern digitalisiert werden.

